

# Stenographisches Protokoll

340. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 4. April 1975

## Tagesordnung

1. Amnestie 1975
2. Ausländerbeschäftigungsgesetz
3. Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
4. Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung
5. Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971
6. Änderungen des Vermessungsgesetzes, des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie des Luftfahrtgesetzes
7. Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen
8. Konsularvertrag mit der Volksrepublik Polen
9. Abkommen mit Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren
10. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973
11. Vorausbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974
12. Zusammenfassender Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974
13. Ausschüßergänzungswahlen

## Inhalt

Angelobung der Bundesräte Ceeh, Käthe Kainz, Koppensteiner und Trattler (Kärnten) (S. 10739)

Zurückziehung der Anfrage 332/J-BR/75 (S. 10739)

## Personalien

Entschuldigungen (S. 10738)

## Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 10739)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 10739)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Berichte (S. 10739)

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10739)

Ausschüßergänzungswahlen (S. 10776) —  
Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten  
Ausschüßmandate (S. 10777)

## Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1975: Amnestie 1975 (1326 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 10740)

Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 10740) und Dr. Reichl (S. 10742)

kein Einspruch (S. 10743)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975: Ausländerbeschäftigungsgesetz (1325 und 1327 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 10743)

Redner: Dr. Fuchs (S. 10744), Böck (S. 10748 und S. 10761) und DDr. Pitschmann (S. 10751)

kein Einspruch (S. 10755)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975: Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 (1328 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Zdarsky (S. 10755)

kein Einspruch (S. 10755)

Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975: Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung (1329 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 10756)

kein Einspruch (S. 10756)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975: Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971 (1324 und 1330 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 10756)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 10757)

kein Einspruch (S. 10758)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975: Änderungen des Vermessungsgesetzes, des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie des Luftfahrtgesetzes (1331 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 10758)

Redner: Ing. Mader (S. 10758)

kein Einspruch (S. 10761)

10738

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975: Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (1332 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 10761)

kein Einspruch (S. 10761)

Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975: Konsularvertrag mit der Volksrepublik Polen (1333 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 10762)

kein Einspruch (S. 10762)

Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975: Abkommen mit Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (1334 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schambeck (S. 10762)

kein Einspruch (S. 10762)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 (III-49 und 1335 d. B.)

Vorausbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 (III/50 und 1336 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 10763)

Redner: Dr. Reichl (S. 10763) und Dr. Heger (S. 10766)

Kenntnisnahme (S. 10769)

Zusammenfassender Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 (III-52 und 1337 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 10769)

Redner: Wally (S. 10769), Dr. Schambeck (S. 10771) und Prechtl (S. 10775)

Kenntnisnahme (S. 10776)

### Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Gassner und Genossen (305/A.B.-BR/75 zu 330/J-BR/75)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Schreiner**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 340. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 339. Sitzung des Bundesrates vom 27. Februar 1975 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ottilie Liebl, Ing. Eder und Walzer.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Innenminister Rösch, der in Vertretung des Herrn Justizministers Dr. Broda gekommen ist. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf, Angelobung und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates Georg Schreiner

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Kärntner Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am heutigen Tage gemäß Artikel 35 B-VG nach den Grundsätzen der Verhältnis-

wahl die nachstehend genannten vom Lande Kärnten zu entsendenden vier Mitglieder des Bundesrates sowie deren Ersatzmänner gewählt hat:

über Vorschlag der SPÖ:

Mitglied des Bundesrates Tratter Franz (Erstgenannter), geboren 1923, Angestellter, Landespartei sekretär, Viktringer Ring 28, 9020 Klagenfurt

dessen Ersatzmann Tschernitz Josef, geboren 1912, Bezirksschulinspektor, Meisen-gasse 3, 9020 Klagenfurt

Mitglied des Bundesrates Kainz Käthe, geboren 1913, Hausfrau, Schillerstraße 14, 9300 Sankt Veit an der Glan

dessen Ersatzmann Miskiewics Waltraud, geboren 1927, Hausfrau, Unterer Heidenweg 14, 9500 Villach

Mitglied des Bundesrates Ceeh Rudolf, geboren 1924, HS-Direktor, Dr. Karl Renner-Straße 8, 9100 Völkermarkt

dessen Ersatzmann Wedenig Gerhard, geboren 1947, Angestellter, Schöpfendorf 7, 9064 Pischeldorf

über Vorschlag der ÖVP:

Mitglied des Bundesrates Koppensteiner Gerhard, geboren 1931, Bundesbeamter, Lindhofstraße 236, 9400 Wolfsberg

**Schriftführerin**

dessen Ersatzmann Schön Relinda, geboren 1926, Kindergärtnerin, 9081 Reifnitz 67

Der Präsident des Kärntner Landtages:  
Tillian"

**Vorsitzender:** Die Gewählten sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

*Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte C e e h, K ä i h e K a i n z, K o p p e n s t e i n e r u n d T r a t t e r l e i s t e n d i e A n g e l o b u n g m i t d e n W o r t e n „ I c h g e l o b e “.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße die neu beziehungsweise die wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:** „An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 12. März 1975, Zahl 1000-03/1, über meinen Vorschlag für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda innerhalb des Zeitraumes vom 28. März bis 6. April 1975 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit der Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 2. April 1975, Zahl 1000-12/1, über meinen Vorschlag für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz am 3. und 4. April 1975 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Seit der letzten Bundesratssitzung ist ferner eine Anfragebeantwortung eingelangt, die dem Anfragesteller übermittelt wurde. Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

**Zurückziehung einer Anfrage**

**Vorsitzender:** Weiters gebe ich bekannt, daß die Anfrage der Bundesräte Pumpernig und Genossen betreffend Schwierigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr mit Jugoslawien (332/J-BR/75) zurückgezogen wurde.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:** „An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Händen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 19. März 1975, Zahl 1504 der Beilagen-NR/1975, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 19. März 1975: Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1973, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

20. März 1975

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiß"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sich weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie drei Berichte, die bereits früher zugewiesen worden sind, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe die erwähnten Vorlagen sowie den Punkt Ausschüßergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

**Vorsitzender**

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 10 und 11 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 10 und 11 sind ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 und ein Vorausbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der zwanzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1975) (1326 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Amnestie 1975.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schweiger: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Nach dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen noch unvollstreckte Freiheits- oder Geldstrafen sowie die Reste solcher Strafen nachgesehen werden, wenn die verhängten Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafen aus einer oder aus mehreren Verurteilungen, die gegen dieselbe Person ergangen und noch nicht zur Gänze vollstreckt sind, insgesamt drei Monate nicht übersteigen. Abweichend von früheren, aus vergleichbaren Anlässen erlassenen Amnestien sieht der Gesetzesbeschluß — in Anknüpfung an Grundsätze und Grundgedanken des neuen Strafgesetzbuches — jedoch keine unbedingte, sondern eine bedingte Nachsicht vor, das heißt daß diese bei Begehung einer neuerlichen Straftat in der Probezeit widerrufen werden kann.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. April 1975

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der zwanzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1975), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile dieses.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ein Gesetz, das sich die Republik gewissermaßen zu ihrer eigenen Ehre gibt, darf des Beifalles aller sicher sein. Unter diesen „allen“ verstehe ich — ich bin mir der Torheit dieser Einteilung bewußt — sowohl die Konservativen als auch die Progressiven. (Heiterkeit.) Die Progressiven schon deshalb, weil es sich hier um etwas Humanitäres handelt, und sie meinen ja, alles Humanitäre in Erbpacht zu besitzen, wiewohl man gerade in den letzten Jahren darauf gekommen ist, daß das, was man manchmal sehr oberflächlich „Fortschritt“ nennt, sehr inhumane Züge aufweisen kann. Die Konservativen endlich blicken entzückt zurück auf eine reiche Tradition, in der gerade die Amnestie als ein Gnadenakt von Souveränen erwiesen wurde.

Erlassen Sie mir einen Streifzug durch die Geschichte, aber gestatten Sie mir gleichzeitig einen ganz kurzen in die Literaturgeschichte. Denken Sie etwa an das markanteste Beispiel einer solchen unmittelbaren Blitzamnestie, in Schillers „Bürgschaft“ ausgesprochen: der potentielle Tyrannenmörder — Damon oder Möros —, der zu Dionys, dem Tyrannen schleicht. Am Schluß wird er unmittelbar von eben demselben bedrohten Tyrannen bekanntlich begnadigt mit den Worten:

„Ich sei, gewährt mir die Bitte,

In eurem Bunde der Dritte.“

Ich kann leider dieses so schöne Zitat nicht weiter hier in diesem Kreise ausspinnen, denn die Worte unmittelbar vorher heißen:

„Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn,

**Hofmann-Wellenhof**

So nehmet auch mich zum Genossen an.“  
(Allgemeiner Beifall und Heiterkeit.)

Dann denken wir etwa noch an die schöne Ballade von Ludwig Uhland: „Bertran de Born“. Sie schließt mit den Worten:

„Weg die Fesseln!

Deines Geistes hab' ich einen Hauch verspürt.“

Und noch ein Drittes: Theodor Fontane: „Archibald Douglas“. Auch hier wieder ein König und der Sproß aus einem unbotmäßigen Geschlecht. Zum Schluß sagt er aber:

„Der ist in tiefster Seele treu,  
wer die Heimat liebt wie du“,

und begnadigt ihn und amnestiert ihn.

Ich bin nicht so naiv-romantisch, daß ich glaube, daß sich die unter die nun kommende Amnestie Einzureihenden von solchen Motiven werden leiten lassen; sie werden also nicht unbedingt vorbildlich sein für die Heimatliebe. Und auch, daß man von allen nicht „einen Hauch ihres Geistes verspürt“, würde vielleicht ganz gut sein.

Aber davor ist ja keiner bewahrt, auch kein Privater, der sich beispielsweise um diejenigen bemüht, die hier in den Erläuterungen mit einem recht „sympathischen“ Wort als „Gestrauchelte“ bezeichnet werden.

Sie wissen, jeder von uns hat diesen Versuch schon mehrmals gemacht und ist hin und wieder enttäuscht worden. Trotzdem möchte ich als Faustregel gelten lassen: Lieber hin und wieder einmal so jemandem, einem Unwürdigen, wie das so schön heißt, aufsitzen, als einen Würdigen abweisen oder, um im Stile des „Gestrauchelten“ zu bleiben, ihn „von der Schwelle“ zu weisen.

Nun hat dieses Gesetz ohnedies eine gewisse Sicherheitsklausel in der vom Herrn Berichterstatter bereits erwähnten Bedingtheit. Der Täter hat also die Chance der Mitwirkung, und das ist zweifellos erzieherisch.

Auch diese Mitwirkung war bei den von mir zitierten Beispielen ja gegeben: die Treue, der Geist und die Liebe zur Heimat. (Bundesrat Dr. Reichl: Und die Genossen! — Heiterkeit.) Gerade mein Freund kann es nicht unterlassen, mich in Verlegenheit zu bringen. (Neuerliche Heiterkeit.)

In alter Zeit war es der Souverän, der jeweilige Herrscher, der unmittelbar die Gnade vermitteln konnte. Nun ist diese Souveränität auf das Volk übergewechselt und auf die von ihm entsandten Mitglieder des Hohen Hauses.

Trotzdem sollten wir einen Spruch — wie alle Sprüche ist eine solche Formel auch wieder sehr vereinfachend und oberflächlich — beherzigen, den ich mir im Laufe des Lebens zurechtgelegt habe: Ich glaube, es ist nicht gut, so wie das früher war, daß es nur Gnade ohne Recht gab. Hüten wir uns aber davor, daß es nur mehr Recht ohne Gnade gibt. Gerade mit diesem Gesetz hüten wir uns ja davor.

Aber nun noch etwas anderes. In den Erläuterungen heißt es:

„Aus der Gesetzwerdung dieses Entwurfes werden dem Bundeshaushalt keine Mehrauslagen erwachsen.“

Im Nationalrat war einer der drei Redner — nebenbei: der Sprecher der Freiheitlichen — offenbar nicht so optimistisch, denn er sagte:

„Nicht zu vergessen sei die durch die Amnestie 1975 entstehende Mehrbelastung der Justizbeamten, die durch eine Anerkennung abzugelten ist.“

Wenn man irgend etwas sagt, dessen man selbst nicht ganz sicher ist, pflegt man vorauszuschicken: Ich denke laut. Also bitte, lassen Sie mich laut denken: Ich habe nicht soviel unsoziale Verwegenheit oder gar seelische Roheit, um irgend jemanden eine Trinkgeldchance verderben zu wollen. Aber ich habe andererseits doch auch wieder den Mut zu folgender Erwägung: Die Mitwirkung wie hier bei einem Anlaß, der, wie wir sagten, dem Staat zur Feier dient, könnte schon einmal — ich zögere — eine Ehre sein. Es muß nicht überall die Bakschisch heischende Trinkgeldhand des Herrn Karl sichtbar werden.

Ganz zum Schluß noch eine kleine philologische Erwägung: Das Wort Amnestie — ich sah gewissenhaft daheim nach — kommt aus dem Griechischen, es ist ein griechisches Wort. „Amnestia“ heißt „Vergessen begangenen Unrechts“, „Verzeihung“. Und dieses Wort „Amnestia“ führt wieder zurück auf das Eigenschaftswort „amnestos“, das heißt: „woran man nicht mehr denkt“.

Hier sind wir an einem Punkt unseres Rechtsempfindens angelangt, der sehr problematisch ist: woran man nicht mehr denkt. Es müßte also nun denn doch so sein, daß jemand, der eine Strafe abgebußt, der die Schuld also getilgt hat, dann eben diese Strafe verbüßt und nicht mehr das hat, was, glaube ich, Anzengruber den „Fleck auf der Ehr“ nennt.

Aber bei uns ist das im Empfinden geradezu umgekehrt: In dem Moment, in dem er aus dem Gefängnis herauskommt — ich spreche nicht von Geldstrafen —, hat er den Fleck

10742

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Hofmann-Wellenhof**

auf der Ehr'! „Der ist gegessen!“ ist eine schreckliche Formel, die wirklich so einen armen Menschen, der ja die Buße geleistet hat, die ihm auferlegt wurde, den Weg in das weitere Leben außerordentlich erschwert.

Ziehen wir daraus eine etwas altmodische Nutzenanwendung — früher hat man das Nutzenanwendung genannt —: Hüten wir uns vor eigener unbarmherziger Rechtschaffenheit!

Meine Damen und Herren! Es steht mir kein Predigeramt zu, aber lassen Sie mich, bitte, noch einmal laut denken, auf unseren Kreis bezogen: „Amnestia“ — „Vergessen begangenen Unrechts, gegenseitig begangenen Unrechts“; natürlich keiner strafgesetzlich erfaßbaren Handlungen, keines strafgesetzlich erfaßbaren Unrechts, aber manchmal, ich möchte sagen, mitmenschlichen Unrechts.

Das Trennende parteipolitischer Weltanschauungen wandelt sich rasch im Fluß der Zeit. Das Einigende soll bleiben, und dazu soll auch gerade dieser Anlaß der Amnestie beitragen, uns in dieser Richtung zum Nachdenken zu führen. Das Einigende soll bleiben. Und das Einigende, meine Damen und Herren — sagen wir es ganz leise —, das ist Österreich, unsere freie demokratische Republik. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Reichl (SPO): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Errötend folge ich den Spuren meines Freundes aus der Steiermark (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich bin von Ihrem Gruß beglückt! — Heiterkeit*), gleichfalls durchdrungen von literarisch-schriftstellerischen Neigungen, und zwar mache ich das ebenfalls als Nichtjurist. Ich glaube, daß dieser Problemkreis so klar ist, daß sich in diesem Zusammenhang kein einziger Jurist zum Wort gemeldet hat; das ist irgendwie symbolhaft.

Meine Damen und Herren! Die juristische Bedeutung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates über eine Amnestie anläßlich der 30. Wiederkehr der österreichischen Unabhängigkeit und der 20. Wiederkehr der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages ist für jene, die es betrifft, zweifellos groß. Unter den Amnestierten der Dreimonatediener und allen jenen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Amnestie erfüllen, werden manche sein, die auf diese Weise moralischen Auftrieb erhalten und nie mehr mit dem Gesetz in Konflikt geraten werden. Es wird Eltern geben, die

aufatmen, wenn sie erfahren, daß die unbedingte Strafe ihrer Söhne in eine bedingte umgewandelt wird.

Im Sinne des neuen Strafgesetzes, das mit einer einzigen Ausnahme den Willen der gesamten österreichischen Volksvertretung im Nationalrat und auch im Bundesrat zum Ausdruck bringt, gibt es diesmal nur Strafnachsicht mit Bewährung. 1950 — das war die sogenannte Plündereramnestie —, 1955, 1965, 1968 war die legistische Situation noch eine wesentlich andere. Bekanntlich war das die Zeit der kleinen Reformen, die dann in das große Werk der Strafrechtsreform mündeten.

Die Durchführung einer Amnestie wirkt natürlich immer wieder Probleme auf. Es gibt bei Amnestien immer wieder Fälle, die an der Grenze plaziert sind, und damit wird mancher Volksvertreter in seinem Parteienverkehr noch zu tun haben. Aber die Rechtsordnung verlangt eben klare Grenzen und eine klare Basis.

Auch diesem Gesetzesbeschluß ist jene Basis gemeinsam, die in den Worten „Vernunft“, „Menschlichkeit“ und „Wirksamkeit“ zum Ausdruck kommt. Diese Prinzipien werden von einem Großteil der österreichischen Bevölkerung bejaht, wenn es auch nach Gewaltverbrechen und Mordsensationen immer wieder Meinungsänderungen gibt. Nach solchen Ereignissen werden immer wieder die großen und kleinen Rechtsbrecher „in einen Topf geworfen“. Solche Sinnesänderungen sind zwar psychologisch verständlich, aber sie dürfen die Grundsätze unserer Rechtsordnung nicht zerstören.

Ich denke dabei natürlich nicht an jene Grundsätze, die wir im römischen Recht finden, das berühmte „Fiat justitia, pereat mundus“ — es geschehe Gerechtigkeit, und gehe dabei die Welt zugrunde. Ich bin der gleichen Meinung wie Kollege Hofmann-Wellenhof, daß natürlich zum Recht auch die Gnade gehört.

Typisch für unsere Staats- und Rechtsordnung ist, daß wir in unserer Jubiläumsamnestie keine Politischen amnestieren müssen. Im Vergleich zur Amnestie unseres Nachbarstaates Ungarn, wo die 30 Jahre seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges ebenfalls zu einem rigorosen Strafnachlaß führen sollen, spielen dort politische Delikte die Hauptrolle. Dort betreffen sie Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren. In einigen Fällen gibt es auch eine Reduzierung der Strafe bei jenen, die mehr als fünf Jahre erhalten haben. Das ist für einen kommunistischen Staat zweifellos großzügig, und wir als Nachbarn mit einem demo-

**Dr. Reichl**

kratischen Gesellschaftssystem begrüßen jede Form und jede Spur von Vermenschlichung in einem autoritär geprägten Gesellschaftssystem. Wir sind uns hier mit jenen Staaten einig, die auf der Sicherheitskonferenz eine Vermenschlichung der Beziehungen zu den Ostblockstaaten verlangten. Aber für uns und unsere Mitmenschen sollten wir doch das Selbstverständliche hervorheben, daß wir 30 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg eine politische Amnestie nicht mehr notwendig haben. Ich möchte das unterstreichen.

Ich möchte mir auch erlauben, auf den historischen Anlaß hinzuweisen, der zu dieser Amnestie geführt hat. 30 Jahre staatliche Unabhängigkeit und 20 Jahre Staatsvertrag, das sind bedeutende Einschnitte in der geschichtlichen Entwicklung Österreichs. Die Amnestie dient also auch dazu, unseren Mitmenschen geschichtliche Ereignisse von großer Tragweite in Erinnerung zu rufen.

Ob wir, meine Damen und Herren, aus geschichtlichen Ereignissen Lehren ziehen oder auch nicht, ist immer unsere eigene Sache. Die einen ziehen sie, die anderen nicht. Für die einen ist die Geschichte Lehrmeisterin, für die anderen nicht.

Jedenfalls können wir heute feststellen, daß wir Österreicher aus unserer tragischen Geschichte doch einiges gelernt haben. Vielleicht ist es überhaupt typisch für alle Völker der Erde, daß man nur aus tragischen Ereignissen etwas lernt.

Sehr wesentlich scheint mir zu sein, daß wir in den letzten 30 Jahren im Vergleich zur Ersten Republik ein sehr klares Staatsbewußtsein gefunden haben, daß wir nach zwei Kriegen, einer vielseitigen Besetzung und zwei Revolutionen unsere Identität begriffen haben und daß wir auch eine zeitgemäße Aussöhnung mit der tausendjährigen Geschichte Österreichs erreicht haben.

Es ist gewiß auch von großer Bedeutung, daß unsere Demokratie gefestigt und daß die rechtsstaatliche und die föderalistische Ordnung gesichert ist.

Die österreichische Nachkriegsgeschichte ist weiters noch gekennzeichnet durch einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung, von dem in den fünfziger Jahren noch niemand geträumt hätte. Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung wurde ein System der sozialen Sicherheit geschaffen, das nach zwei Weltkriegskatastrophen sicherlich zu den ganz großen Leistungen in Europa gehört.

30 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und 20 Jahre nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages können wir feststellen, daß die Pioniere der Zweiten Republik richtig gehandelt haben, als sie auf dem Boden der Koexistenz im Jahre 1955 den Weg nach Moskau gegangen sind, als sie geradlinig eine bestimmte Form der österreichischen Neutralität entwickelt haben. Wenn man heute immer weniger von „Lebensstandard“ spricht und immer mehr das Wort „Lebensqualität“ gebraucht, dann ist das ein Zeichen dafür, daß sich in den letzten 30 Jahren in Österreich ein gewaltiger Strukturwandel vollzogen hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll an diesen Strukturwandel erinnert werden.

Das Wort „Amnestie“ — so hat mein Freund Hofmann-Wellenhof gesagt — bedeutet Vergessen. Nicht vergessen sollten wir aber die großen Leistungen der letzten 30 Jahre in Österreich. Aber, meine Damen und Herren, für viele gilt auch heute noch das Goethe-Wort: „Nichts ist so schwer zu ertragen als eine Reihe von guten Tagen!“ Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG) (1325 und 1327 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die

10744

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Wanda Brunner**

Beschäftigung von Ausländern in Österreich geregelt werden, soweit es sich nicht um Flüchtlinge oder um bestimmte Tätigkeiten an Unterrichtsanstalten und Instituten wissenschaftlichen beziehungsweise kulturellen oder sozialen Charakters handelt. Weiters sind Ausländer hinsichtlich ihrer Tätigkeit in diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretungen, in zwischenstaatlichen Organisationen beziehungsweise als Bedienstete solcher Ausländer ausgenommen. Ebenso sollen seelsorgerische Tätigkeiten, Tätigkeiten als Besatzungsmitglieder auf See- und Binnenschiffen sowie Tätigkeiten als Feriapraktikanten nicht diesem Gesetz unterliegen.

Die Bewilligung der Beschäftigung eines Ausländers setzt einerseits das Vorliegen von vom konkreten Einzelfall unabhängigen, allgemeinen Voraussetzungen wirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer, gesundheitspolitischer, demographischer und sicherheitspolitischer Natur sowie andererseits die Erfüllung bestimmter Gegebenheiten im Einzelfall voraus, als deren wesentlichste zu erwähnen sind:

die Einhaltung der arbeits- und lohnrechtlichen Vorschriften durch den Arbeitgeber,

die Sicherstellung einer ortsüblichen Unterkunft eines Ausländers durch den Arbeitgeber

sowie die Durchführung einer ärztlichen Untersuchung nicht nur auf das Freisein von ansteckenden Krankheiten, sondern auch auf das Freisein von sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß über das Ausländerbeschäftigungsgesetz ist sicherlich eines nicht: nämlich jenes moderne, flexible und von der Wirtschaft seit langem

geforderte, verwaltungsmäßig leicht zu handhabende Instrument zur Steuerung des Gastarbeitereinsatzes in den österreichischen Betrieben; vielmehr hat sich sogar auf diesem Rechtsgebiet, dessen für die Wirtschaft voll zufriedenstellende Regelung eigentlich allen Österreichern am Herzen liegen müßte, der harte Griff des ministeriellen Macht- und Lenkungsanspruchs wieder sehr eindeutig und einseitig spürbar und bemerkbar gemacht.

Wenn es gelungen ist, in wesentlichen Punkten praktikable Lösungen und Formen zu finden, darf die ÖVP für sich in Anspruch nehmen, dazu entscheidend beigetragen zu haben. Wenn auch nicht alle Vorstellungen, die nach unserer Meinung hätten berücksichtigt werden müssen, Eingang gefunden haben, so können wir doch sagen, daß von den Betrieben zum Wohle der gesamten Wirtschaft eine nicht unbeträchtliche Anzahl schwerer und schwerster Einengungs- und Beschränkungsgebote ferngehalten werden.

Dies ist ein Faktum, meine Damen und Herren, das bestimmt nicht zum Tragen gekommen wäre, wenn nicht — zum wievielten Male eigentlich schon in der jüngsten Vergangenheit? — wiederum das bisweilen zwar gereizte, aber nach wie vor fruchtbare Sozialpartnerklima Verständigungsmöglichkeiten wenigstens über einen Teil der gegensätzlichen Auffassungen und Standpunkte hinweg eröffnet hätte.

Ob man das in allen Lagern mit Freude aufnimmt oder nicht: das Ausländerbeschäftigungsgesetz, eine in vielerlei Hinsicht zweifellos sehr wichtige Rechtsmaterie für dieses Land und seine Wirtschaft, wird von den Sozialpartnern nicht nur mitunterschrieben, sondern verdankt gerade diesen Sozialpartnern letztlich das einvernehmliche Zustandekommen.

Nachdem also ein allzu durchsichtiger ministerieller Überfleiß bei Einflußwünschen zurückgeschraubt und ein Gutteil der ministeriellen Bürokratie-Patina entfernt wurde, präsentiert sich nun ein vertretbarer Kompromiß, dem auch wir von der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung geben können. Diese Zustimmung schließt allerdings einen gewaltigen Vertrauensvorschuß für den Herrn Sozialminister mit ein, dem trotz aller Änderungen seines ursprünglichen Entwurfs eine beachtliche Machtfülle verbleibt.

Seien Sie versichert, Herr Vizekanzler, daß wir sehr genau darauf achten werden, wie Sie die Ihnen in die Hand gegebenen Steuerungsmöglichkeiten einsetzen! Es gibt nämlich genug Gründe für dieses Aufpassen, Gründe,

**Dr. Fuchs**

die es notwendig machen, genauestens über die Durchführung dieses Gesetzes zu wachen, Gründe, die in der Vorlage, im Gesetzesbeschluß im wahrsten Sinne des Wortes selbst beruhen, und Gründe vor allem, die in der Vorgeschichte, in der Entstehung und in der inhaltlichen Gegebenheit des seinerzeitigen Ministerialentwurfes liegen.

Wenn nämlich auch der Nationalrat dem nun vorliegenden Kompromiß seine Zustimmung schon gegeben hat und wir diesem Beispiel folgen werden, weil die gefundenen Lösungen für akzeptabel gehalten werden, so darf doch eines nicht übersehen werden: und das ist der Geist, der hinter dem Erstentwurf stand. Er ist ja nicht beseitigt. Seine Ausflüsse mußten nur teilweise vernünftigeren Regelungen weichen; endgültig ausgeräumt ist er aber noch nicht.

Wer sich der Mühe unterzieht und das Werden des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bis zu den Anfängen zurückverfolgt, wird um diese Feststellung nicht herumkommen. Dabei geht es gar nicht so sehr darum, daß man endlich den Ersatz für Rechtsregeln vornimmt, die auf einer reichsdeutschen Verordnung aus dem Jahre 1933 basieren, die also mit einer mehr als 40jährigen Staubschicht bedeckt sind. Wäre diese alte Verordnung, die mit dem Rechtsüberleitungsgesetz nach dem Krieg für Österreich weiteren Bestand erhielt, gewissermaßen zeitlos und allgemeingültig verfaßt gewesen, hätte sie ohne weiteres auch künftig in Kraft bleiben können. Aber, meine Damen und Herren, es ist in keiner Weise so, daß sich die damaligen Motive mit den heutigen Antriebsmomenten für eine derartige Regelung decken.

Trotzdem hat sich das Sozialressort der Bundesregierung nach 1970, als von der Wirtschaft immer dringender ein modernes Instrumentarium gefordert wurde, zu lange Zeit gelassen. Den richtigen Augenblick, nämlich die Hochkonjunktur, hat man dadurch jedenfalls verschlafen. Die Gastarbeiterzahlen sind bereits wieder im Sinken und weit von ihrem Höchststand entfernt. Erst durch manche problematische Begleiterscheinung der rasch zunehmenden Gastarbeiterzahlen wurde die aufmerksam gewordene Öffentlichkeit und, noch deutlicher gesagt, vor allem die veröffentlichte Meinung in den Massenmedien aufgerüttelt, brachte einen Umschwung und auch eine Reaktion des Sozialministeriums, allerdings in einem Regelungsversuch, der zunächst ausschließlich aus Restriktionen und Erschwerenisse der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in Österreich zu bestehen schien. Demnach sollte alles schwerfälliger,

komplizierter und arbeitsaufwendiger werden. So könnte man vielleicht zusammenfassen.

Offenbar hat man dabei in völliger Verkennerung der tatsächlichen wirtschaftlichen Erfordernisse an den Gegebenheiten und Notwendigkeiten vorbeigebastelt. Und einer ungenügend informierten Öffentlichkeit wurden plötzlich Dinge vorgesetzt, die ihr zwar ins Ohr, an der Sache selbst aber vorbeiging. Man wollte halt einfach mitschwimmen auf einer damals hochgehenden Gastarbeiter-Antipathiewelle, man wollte populär sein und dem Volk nach dem Maul reden. Nur eines wurde geflissentlich verschwiegen, nämlich wie groß die Bedeutung der Gastarbeiter auf Grund ihrer Leistung für die österreichische Volkswirtschaft bereits geworden war.

Ich greife aus der Schlagwortfülle am Beginn der Diskussion nur die Touristenbeschäftigung heraus. Sie sollte bekanntlich nach dem Erstentwurf verboten werden. Ich weiß, daß es gerade der Wunsch eines unserer Nachbarländer war, die Touristenbeschäftigung zu verbieten, um auf dem Umweg über Ausbildungsbeihilfen und der Tatsache, nur mehr im Land anwerben zu lassen, wieder zu Devisen zu kommen.

Doch zurück zu den Touristen. Weil ja niemand — außer den Fachleuten — mit dem Begriff „Touristenbeschäftigung“ etwas anzufangen wußte, war die Zahl der Vermutungen, was darunter verstanden werden könnte, größer als die Zahl derer, die wußten, worum es ging.

Kein Wunder, daß damals der Eindruck entstand, als würden sich manche unserer Betriebsinhaber aus dem jährlich durch Österreich flutenden Touristenstrom Leute herausfischen und sie dann „schwarz“, also unangemeldet, in ihren Werkstätten arbeiten lassen. Man kann das den Betreffenden, die meinten, daß es so sei, gar nicht verübeln, wenn sie hinter dieser Touristenbeschäftigung etwas Ungesetzliches vermuteten. Das paßte außerdem verschiedenen Kreisen sehr in ihr Bild vom Unternehmer. Doch es war nicht so.

Peinlich war die Aufklärung, sehr peinlich sogar, als sich nämlich herausstellte, daß es sich bei den sogenannten Touristenbeschäftigten lediglich um solche Gastarbeiter und Arbeitnehmer handelte, die nur nicht offiziell in ihrem Heimatland angeworben wurden, sondern die nach Österreich auf Arbeitssuche gingen und die hier eine Arbeitsbewilligung und eine Aufenthaltsgenehmigung hatten. Diese sind nämlich notwendig, weil viele kleine Betriebe nicht in der Lage sind, offiziell im Ausland Anwerbungen durchzuführen.

10746

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Dr. Fuchs**

Daher ist es zu begrüßen, daß nun die Verbotsmöglichkeit nur an ganz bestimmte im Gesetz aufgezählte Fälle geknüpft ist, wobei vor allem eine drohende Überlastung der Infrastruktur sowie eine Gefährdung der Volksgesundheit eine Rolle spielen.

Ich habe dieses Beispiel angeführt, um zu demonstrieren, wie leicht es sich viele für diese Vorfälle verantwortliche Kreise damals gemacht haben, um hier der Öffentlichkeit ein falsches Bild zu zeigen.

Überhaupt ziehen sich immer mehr oder weniger auffällige Versuche — eher mehr auffällige —, das Arbeitsmarktgeschehen in den Griff der Gewerkschaft zu bekommen, durch dieses Gesetz, und zwar auch jetzt noch, obwohl ein Teil der härtesten Eingriffsmöglichkeiten bereits beseitigt erscheint. Im Erstentwurf stellten sich die Erschwernisse und Reglementierungen der Ausländerbeschäftigung noch um ein Vielfaches krasser dar. Das war eben zurückzuführen auf diesen Geist, der hinter dem Gesetz steht, von dem ich eingangs gesprochen habe.

Wenn wir nun von einem Kompromiß sprechen, dann ist damit ein gerade noch tragbarer Kompromiß gemeint. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß dieses Gesetz eine ganze Reihe von Bestimmungen enthält, die keineswegs so sind, eine optimale, flexible Gastarbeiterpolitik sicherzustellen. Fast möchte man sagen: im Gegenteil. Auf sehr vielen Gebieten wird sich nämlich ein beträchtliches Mehr an Arbeit, Zeit und Geld ergeben. In erster Linie für die anwerbenden Betriebe, aber auch für die Arbeitsmarktverwaltung.

Ein typisches Beispiel sind vielleicht die im § 4 des Gesetzes aufgezählten Voraussetzungen. Im Absatz 3 dieses Paragraphen sind nicht weniger als 14 Punkte angeführt, die für eine Bewilligung erfüllt werden müssen. Wer sich dieses Gesetz durchliest, wird aus dem Staunen nicht herauskommen, was hier alles gefordert wird. Die schlagwortartige Aufzählung zeigt, daß die Anwerbung, das Einstellen nicht unbürokratisch vor sich gehen kann.

Bekanntlich muß der Arbeitgeber den Ausländer auf einen Arbeitsplatz seines Betriebes anstellen. Eine Selbstverständlichkeit. Wenn man aber zum Beispiel an das Baugewerbe denkt, das in verschiedene Bereiche der Arbeitsmarktverwaltung fallen kann, und wenn es dann heißt, daß für jeden Bereich der Arbeitsmarktverwaltung angemeldet und gemeldet werden muß, dann ist das nicht mehr so einfach und selbstverständlich wie die Bestimmungen — das ist selbstverständlich —,

daß er bei seinem Arbeitgeber am Arbeitsplatz gemeldet sein muß.

Ferner muß ein ärztliches Zeugnis vorliegen, es muß eine ergänzende ärztliche Untersuchung stattfinden, es muß die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährleistet sein, die Sicherstellung des Quartiers ... (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Moment, Moment, lassen Sie mich ausreden!

Außerdem muß der Betriebsrat bestätigt haben, daß er über die Einstellung informiert worden ist. (*Rufe bei der SPO: Sicher!*) — Richtig: Sicher. — Es dürfen dem Aufenthalt und der Beschäftigung des Ausländers keine fremdenpolizeilichen oder paßrechtlichen Gründe entgegenstehen. Ferner muß der Betriebsinhaber mögliche Schubkosten im vorhinein übernehmen, der Ausländer darf nicht auf Grund einer unerlaubten Arbeitsvermittlung angeworben sein, und es dürfen keine gegen eine Beschäftigung sprechenden wichtigen Gründe in der Person des Ausländers vorliegen.

Meine sehr Geehrten! Ich habe nichts gegen diese einzelnen Bestimmungen (*Zwischenrufe bei der SPO*), weil der Punkt 11 kommt, worin es heißt, daß der Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden darf, bevor das nicht alles geprüft ist. Bisher konnte er beschäftigt werden und die Bewilligung konnte entzogen werden. Das ist nämlich ein wesentlicher Unterschied und eine Verschärfung, wenn man bedenkt (*neuerliche Zwischenrufe bei der SPO*), daß die Arbeitsbewilligungen, wie aus der Praxis zu jener Zeit nachzuweisen ist, zwischen zwei und drei Monaten auf sich warten ließen, wobei ich einräume, meine Damen und Herren, daß man sich bisher Zeit lassen konnte, weil ja die Ausländer arbeiten durften. Nur in Zukunft darf er nicht arbeiten.

Er steht also im Warteraum der Arbeitsmarktverwaltung. Und was tut er dort? Er darf nicht arbeiten, er ist ein Arbeitswilliger, aber gleichzeitig ein Arbeitsverhinderter und muß die Wartezeit überwinden. Aber wie? Er kann sich nirgends anders umsehen; das ist vollkommen klar, weil ja die Bestimmungen des Gesetzes für ganz Österreich gelten. Aber er muß warten.

Wenn wir uns die einzelnen Bestimmungen jetzt noch einmal vornehmen und uns noch einmal vor Augen führen, dann, muß ich sagen, taucht schon die Frage auf, bis wann kriege ich die Bestätigung eins, die Bestätigung zwei, die Bestätigung drei und so weiter.

Ich weiß, es gibt einen Ausweg. Nur können sich den wieder nur Betriebe leisten, die Arbeitskräfte in größerer Zahl im Ausland

**Dr. Fuchs**

anwerben können, die also eine Sicherungsbescheinigung haben, wo verschiedene Punkte schon vorweggenommen sind. Aber der Klein- und Mittelbetrieb, der auf den warten muß, den er hier bekommt, kann nicht arbeiten lassen beziehungsweise nicht rechtzeitig einstellen.

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin zu sagen, daß das doch nicht der Sinn und Zweck einer modernen und flexiblen Ausländerbeschäftigung sein kann. Darüber hinaus ist aber auch die Gefahr gegeben, daß zum Beispiel freierwerdende Arbeitsplätze, die vielleicht Schlüsselarbeitsplätze sind, nicht rasch genug besetzt werden können, weil auf Grund dieser zahlreichen Vorschriften nicht gearbeitet werden darf.

Nicht nur, daß jemand bestraft wird, wenn er arbeitet — wenn das Gesetz sagt, er darf nicht arbeiten, soll auch jeder bestraft werden, der es übertritt; nur über die Höhe der Strafe ließe sich streiten —, aber er darf nicht arbeiten. Er muß also warten, weil er ja, wenn er die Arbeit beginnt, nicht nur bestraft wird, so sagt es das Gesetz, sondern auch die Arbeitsmarktbehörden dann die Bewilligung überhaupt zu verweigern haben. Er hat also keine Chance, eine Bewilligung zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob das der Sinn und Zweck dieser Regelung ist, möchte ich bezweifeln. Denn die Schlußfolgerung aus diesen Tatbeständen ist, daß die Einstellung von ausländischen Arbeitskräften nicht administrativ rascher oder einfacher werden wird, sondern wesentlich komplizierter und umständlicher. *(Bundesrat Medl: Wie stellen Sie sich die Vermittlung vor: über die ÖVP? Sie würden am liebsten alle schwarz arbeiten lassen! Das ist doch Ihre Vorstellung! — Widerspruch bei der ÖVP.)*

Nein, das braucht gar nicht zu sein. Man braucht nur das, was bis jetzt anstandslos gegangen ist, zu belassen und nicht zu verschärfen. Das wäre die Vorstellung.

Bedauerlicherweise haben Sie den Begriff „Touristenbeschäftigung“ bis heute in seiner Tragweite nicht erfaßt. Denn ich habe genau gesagt, daß alle eine Arbeitsbewilligung und eine Aufenthaltsgenehmigung hatten. *(Bundesrat Rosenberger: Haben Sie „alle“ gesagt?)* Alle, ja. Alle.

Nun, gerade bei der Bewilligung zeigen sich bereits ungute Erwartungen hinsichtlich des Funktionierens dieses Gesetzes. Aber gleichzeitig gibt es noch eine andere lange Liste, die auf keine leichte Handhabung schließen läßt.

Man kann der Meinung sein — das habe ich schon gesagt —, daß jede Vorschrift etwas für sich hat; nur hätte man mehr das Gesamtziel im Auge haben müssen. Natürlich spielt beim ganzen Gesetz die Sicherung der Arbeitsplätze der Inländer die Hauptrolle. Das kann aber nicht der Anlaß dafür sein, eine durch und durch auf Restriktion der Ausländerbeschäftigung eingeschworene Haltung einzunehmen. Das wäre auch sehr kurzsichtig, denn viele Inländerarbeitsplätze sind nämlich erst dadurch sicher, daß für weniger qualifizierte Arbeiten — und ich verweise wieder in erster Linie auf das Baugewerbe — Gastarbeiter zur Verfügung stehen. Und käme es gerade in diesen Bereichen zu einem gesteuerten Abbau, wären die Folgen auf die Beschäftigungslage der Inländer nicht abzu-sehen. Das, so meine ich, meine Damen und Herren, sollte endlich einmal allseits voll begriffen werden.

Es nützt der Sache nichts, wenn man aus dem Mund vornehmer Theoretiker im Zusammenhang mit Fragen der Gastarbeiterbeschäftigung so blutleere Worte wie „Konjunkturpuffer“ und ähnliches hört. Abgesehen davon, daß man damit die ausländischen Dienstnehmer zu Leistungsobjekten degradiert, die man, als ob es sich um Sachen handeln würde oder um Waren, hin- und herschieben kann, geht es nicht an, was nur zu gerne außer acht gelassen wird, daß die Gastarbeiter zunächst einmal Menschen sind, die mithelfen, daß unsere Wirtschaft funktionieren kann. *(Zwischenruf bei der SPO.)*

Ich spreche mich dagegen aus, daß man ausländische Arbeitnehmer, ganz gleich, woher sie kommen, sozusagen als „Wohlfühlkulis“ Österreichs abqualifiziert. Mit dieser Einstellung würde es uns sicherlich nicht gelingen, im Ausland jeweils das entsprechende Arbeitskräftepotential, das wir brauchen, für uns zu gewinnen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Betrachtungen, die nicht einfach beiseite geschoben werden können, weil es uns wirklich ernst ist mit einer auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Wirtschaft Rücksicht nehmenden Arbeitsmarktpolitik.

Es gäbe noch einige andere Änderungen. Zum Beispiel wurde eine Flexibilitätsmöglichkeit erreicht. Früher konnte trotz ausgeschöpfter Kontingente im sogenannten Normalverfahren — das sollte jetzt verhindert werden — aufgestockt werden, wenn besonders wichtige Gründe es erforderten. Hier konnte man sich in einem Punkt wenigstens durchringen, daß der Ausländerarbeit der ihr zweifellos zukommende Stellenwert auch zugewilligt wurde.

10748

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Dr. Fuchs**

Zusätzliche Einstellungen werden nämlich auch gegen den Willen der Gewerkschaft insbesondere dann vorgenommen werden können, wenn Gastarbeiter als Schlüsselkräfte zur Erhaltung von Arbeitsplätzen inländischer Arbeitnehmer notwendig sind, die in strukturell gefährdeten Gebieten Neugründungen sind. Ich glaube, ich brauche hier nicht auf die tote Grenze allein zu verweisen, sondern ich muß auch auf die offenen Grenzen nach dem Westen verweisen, wo wir immer mit Abwanderungsproblemen zu kämpfen haben.

Aus der Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten und nun wirksam werdenden Bestimmung läßt sich unschwer herauslesen, daß es doch möglich war, Verbesserungen zu erreichen. An dieser Stelle ist auch auf die Regelung der Unterkunftsbeistellung für Ausländer hinzuweisen, die in der derzeitigen Form sicher gut ist.

Ebenso einverstanden kann man sich mit den Bestimmungen erklären, die für den Streikfall gelten. Sie wissen, im ursprünglichen Entwurf war geplant, daß im Streikfall die Arbeitsbewilligung erlischt. Das hätte konsequenterweise ein Streikgebot für ausländische Arbeitskräfte bedeutet. Doch auch hier siegte die Vernunft. Es ist kein Erlöschen der Arbeitsbewilligung vorgesehen, und es steht den Gastarbeitern frei, ob sie sich einem Streik anschließen oder nicht.

Der Herr Sozialminister hat aber auch die Möglichkeit, Höchstzahlen festzulegen, das heißt, über die Kontingente hinaus. Und hier, Herr Bundesminister, ist ein sehr wesentliches Steuerungsinstrument in Ihre Hand gegeben. Es wird nämlich dadurch möglich sein, über diese Höchstzahlen im Einzelfall entscheidenden Einfluß auf die Kapazitätsentwicklung der Unternehmen und auf die Investitionsentscheidungen auszuüben. Sie sind also, Herr Bundesminister, hier mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet, aber dadurch, daß wir diesem Gesetz zustimmen, auch mit einem Vertrauensvorschuß. Es ist zu hoffen, daß nur unter objektiver Beachtung der berechtigten Anliegen der heimischen Wirtschaft von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht wird.

Zusammenfassend ist daher zu sagen, daß sich das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz trotz der zahlreichen, zweifellos berechtigten Bedenken als Sozialpartnerkompromiß bewähren möge. Daher werden wir diesem Gesetzesbeschluß auch unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Vizkanzler Sozialminister Ing. Häuser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Böck. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Böck (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Vizkanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es nicht gerne, daß ich, wenn man zu einer ernsten Materie sprechen soll, auf Ausführungen von Vorrednern eingehe. Heute aber muß ich von meiner üblichen Art abweichen, denn mein Vorredner, Herr Bundesrat Dr. Fuchs, hat einige Feststellungen getroffen, die für mich als Gewerkschafter und Sozialist undenkbar sind.

Zuerst einmal die Feststellung am Anfang seiner Rede, daß das Gesetz ein gutes, ein brauchbares Gesetz ist. Und irgendwo mittendrin der Ausspruch, es ist gerade noch ein brauchbarer Kompromiß. Sie müssen sich schon festlegen: Was ist es jetzt wirklich? Das spreche nicht ich aus, sondern das war Ihre Feststellung.

Eine zweite Feststellung: Die Österreichische Volkspartei habe seit langem dieses Gesetz gefordert. Möglich. Viel habe ich davon nicht gehört, aber eines weiß ich, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund seit Jahren auf jedem Kongreß und auf jedem Gewerkschaftstag dieses Gesetz vom Sozialminister gefordert hat, und zwar in einer Form gefordert hat, daß wir nicht gesagt haben: ein Gesetz, sondern ein wirklich brauchbares Gesetz.

Dieser Gesetzentwurf wurde so lange — das ist richtig — unter den Sozialpartnern ausgehandelt, bis wirklich ein brauchbares Gesetz herausgekommen ist. Wir hätten es sicherlich — das wird mir der Herr Vizkanzler bestätigen können — schon vor einhalb, zwei Jahren haben können: ein schnelles Gesetz. Aber wir wollten alle miteinander, daß dieses Gesetz nicht in einer Richtung ausgearbeitet werden sollte, sondern von beiden Partnern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, einheitlich so geschaffen wird, daß es auf Dauer bestehen kann. Und dann hören wir: es ist gerade noch ein brauchbarer Kompromiß!

Sie zitieren dann die Bestimmungen im § 4, die 13 Bestimmungen, die ein Arbeitgeber erfüllen muß, wenn er einen ausländischen Arbeiter einzustellen beabsichtigt. Ich sehe in diesen 13 Bestimmungen (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: 14!*) — einer ist unter a) und b) geteilt, Sie haben recht, es sind 14 (*Bundesrat Dr. Fuchs: Nein, einer ist im Ausschuß dazugekommen!*) —, in all diesen Punkten — lassen wir 13 oder 14 weg — lauter Selbstverständlichkeiten, die vorher geschaffen werden müssen, bevor ich darangehe zu sagen, ich brauche einen ausländischen Arbeiter.

**Böck**

Wie ist es denn in Wirklichkeit? Die Firmen wissen — jetzt bleiben wir beim Baugewerbe, Sie haben es so oft zitiert, das war mir ganz sympathisch, das ist mir das Liebste, wenn man darüber spricht —, wenn sie im Dezember Leute abgeben, wie viele und welche sie im März wieder brauchen. Wenn er erstmals solche anfordert, hat er noch Zeit genug, all diese Punkte zu erfüllen, die im § 4 stehen. Gar so schwer sind sie ja nicht zu erfüllen; normalerweise braucht man sie ja gar nicht erst zu erfüllen, weil all diese Punkte — mit Ausnahme der Gesundheitsbescheinigung — schon erfüllt sein müßten.

Noch ein Ausspruch Ihrerseits: die ausländischen Arbeiter sollen keine Ware sein. Sehr richtig! Das wird ja im Gesetz deklariert, daß sie Menschen gleicher Gattung sein müssen wie wir, die hier in Österreich unsere Arbeit verrichten und nicht Handelsware, wie das bisher in jenen Fällen üblich war, die Sie fälschlich als „Touristen“ titulieren, Sie meinen ganz etwas anderes unter Touristen. Der Tourist, der mit Arbeitsbescheinigung und Aufenthaltsbescheinigung da ist, den zählen wir ja nicht als Touristen unter den Ausländern. Wir zählen jene, die keine Aufenthaltsgenehmigung haben und hier beschäftigt werden. Ich werde Ihnen dann noch im Laufe meiner Ausführungen sagen, wie viele das sind.

Nun aber zurück zum sachlichen Problem. Ich glaube, für die gesamte Wirtschaft Österreichs war in den letzten Jahren und wird wahrscheinlich noch in späterer Zeit die Beschäftigung ausländischer Arbeiter eine unbedingte Notwendigkeit sein. Schauen wir auf die letzten Jahre zurück: Wir haben von 1969, als der wirtschaftliche Aufschwung begann, eine Steigerung bei der Beschäftigung ausländischer Arbeiter auf das Vierfache, und dieses Vierfache bedeutet bereits zehn Prozent der Gesamtbeschäftigten Österreichs. Was bedeutet das für uns? Wenn zehn Prozent schon die Ausländer ausmachen, ist es nicht nur notwendig, sondern auch überaus zweckmäßig und verpflichtend, daß für zehn Prozent der insgesamt Beschäftigten endlich die gesetzliche Fixierung hat kommen müssen.

Man hat negative Äußerungen gehört, manchmal stärker, manchmal minder stark. Ich darf von dieser Stelle aus sagen: Diejenigen ausländischen Arbeitskräfte, gleich aus welchem Land sie gekommen sind und kommen werden, waren bisher nicht die schlechtesten, die in der Wirtschaft gearbeitet haben.

Und nun einige Worte zu den Bestimmungen dieses Gesetzes. Das Ausländerbeschäftigungs-

gesetz regelt die Stellung des Gastarbeiters in Österreich, im Betrieb, im Unternehmen und stellt fest, daß er die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten hat wie der österreichische Arbeitnehmer; das Gesetz regelt die Art der Kontingente, die Vereinbarung für die einzelnen Berufszweige. Es läßt den Berufszweigen die zeitliche Begrenzung offen, sechs, acht, zehn oder zwölf Monate je Saison.

Das Gesetz stellt weiters fest, daß Kontingente nur dann vereinbart werden dürfen, wenn Arbeitsplätze österreichischer Arbeitnehmer nicht gefährdet werden. Als Gegenstück dazu wird festgestellt, daß, wenn irgendwo in einem Betrieb, in einem Unternehmen, Arbeitskräfte freigestellt werden müssen, es dann zuerst die ausländischen Arbeitskräfte sein werden.

Herr Bundesrat Dr. Fuchs! Nun zu einigen Zahlen — vier im ganzen, zwei Gegenüberstellungen —, die Sie in Ihrer Rede gebracht haben.

Ein Beispiel, das ich bringe, stellt irgendwie für Außenstehende einen Widerspruch dar: Ende Februar 1975 hatten wir in den Bau- und Holzberufen in Österreich 18.000 Arbeitslose registriert. Zu demselben Zeitpunkt registrierten wir in den gleichen Berufsgruppen 19.000 beschäftigte Gastarbeiter, also faktisch eine fast gleich große Anzahl. Wie kann das möglich sein? Bisher hat die Bestimmung der Vereinbarung Bundeskammer — ÖGB auch schon so gelaftet, daß zuerst Gastarbeiter abgebaut werden müssen und keine Österreicher. Wie gibt es das, daß 19.000 arbeiten, wenn 18.000 Österreicher draußen stehen? (*Bundesrat Dr. Fuchs: Weil sie die Arbeit nicht mehr annehmen, zum Teil!*) Das geht auf die Berufsgruppe.

Im Winter sind arbeitslos: Maler, Anstreicher, Fliesenleger, Pflasterer, Fassader und noch eine Menge anderer. Da haben wir ja die Gastarbeiter nicht oder nur so wenige, daß die schon weg waren, daher kein echter Widerspruch zwischen 18.000 und 19.000, sondern eine normal bedingte Situation.

Aber gleich zu einem anderen Gebiet: Ihre Frage der „Touristen“. Offiziell hatten wir im September 1974 durch die Datenverarbeitung in der Bauarbeiterurlaubskasse, wo sie alle registriert sind, 54.000 Gastarbeiter festgestellt; echt festgestellt, über das Bundesministerium, über die Arbeitsvermittlung, 71.000. Wo sind jetzt diese 17.000? Wir sagen immer, das ist die blinde Ziffer, die wir haben, die wir nicht greifbar haben. Das sind die „Touristen“, nicht die, die einen Schein haben, die sind ja registriert in den 54.000,

10750

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Böck**

die eine Aufenthaltsbewilligung, eine Arbeitsgenehmigung haben. Sondern diese 17.000 sind jene, die als Touristen herüberkommen und beginnen, hier Arbeit zu suchen, ohne irgendein Dokument in der Hand zu haben, das sie berechtigt, Arbeit anzunehmen. Das also sind diese Menschen! Das ist also der Trugschluß, den es bei Ihrer Auffassung gibt.

Sie nörgeln über die demokratische Art in diesem Gesetz, derzufolge man den Gesundheitsbrief schon mitbringen müsse und wieder eine Bescheinigung mitbringen müsse, wenn dieser zu alt sei.

Bitte, Herr Dr. Fuchs, wir sind glücklich darüber, daß diese Bestimmungen im Gesetz so gut verankert sind. Denn nur weil sie so sind, werden wir mit diesen Menschen, wenn sie als gute und gesunde Leute zu uns kommen, die besten Erfahrungen machen.

Ich habe bereits von der negativen Einstellung einiger Bevölkerungsteile gesprochen. Ich wohne selbst in einem Gebiet, in dem viele Gastarbeiter ihre Wohnungen haben. Ich glaube, in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren hat sich auch auf diesem Gebiet manches gewandelt. Die Menschen haben sich in ihrer Kleidung und in ihrem Auftreten uns angenähert oder — ich will es nicht bagatellisieren — sind uns manchmal sogar schon gleichgekommen. Hier könnte man fast schon von einer gesellschaftlichen Integration reden. Viele sind ja schon Jahre hier und bleiben durchlaufend hier.

Aber hier kommt wieder ein Punkt, der im Gesetz verankert ist: die Unterkunft. Das war bisher das Schlimmste auf dem Gebiet der Gastarbeiter. Ich habe in meiner Funktion als Vorsitzender der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter oft Gelegenheit, in den Bundesländern festzustellen, wie diese Menschen einquartiert sind. Es ist eine Katastrophe! Je besser sie in Quartieren untergebracht sind, umso einfacher ist es, Bindung mit diesen Menschen aufzunehmen. Es ist klar, daß es in dieser Form am leichtesten geht.

Eine Feststellung: Sie haben gesagt „Ware“. Ich habe gesagt „Mensch“. Und jetzt sage ich noch etwas: Es ist bedauerlich, daß es noch immer einige Arbeitgeber gibt, ... *(Bundesrat Bürkle: Herr Böck, jetzt sind Sie aber daneben!) Bitte? (Bundesrat Bürkle: Er hat die Gastarbeiter niemals als „Ware“ bezeichnet!) O ja! Ich habe es mir da hergeschrieben. (Bundesrat Bürkle: Da haben Sie nicht hingehört! Das ist ja ungeheuerlich! Das ist ja beleidigend!)* Wir werden sehen, was im Protokoll steht. *(Bundesrat Bürkle:*

*So etwas Unsachliches!)* Gut. Aber der Herr Kollege Bürkle wird mir erlauben, es so zu sagen, wie ich es gehört habe. *(Bundesrat Bürkle: Das ist aber nicht wahr! Das ist eben ein Hörfehler!)* Ja, Dr. Fuchs hat gesagt, es ist nicht wahr; ich habe es aber so gehört. Wir werden sehen, was im Protokoll steht. Ich habe noch mit niemandem darüber gestritten, wenn es im Protokoll festgehalten ist.

Bedauerlich ist, daß es nach wie vor einzelne Arbeitgeber gibt, die sich sehr wenig um die Unterbringung der ausländischen Arbeiter kümmern und die den ausländischen Arbeiter nur als Arbeitskraft und zu wenig als Menschen betrachten.

In diesem Zusammenhang darf ich auf eines hinweisen: Die Gewerkschaft hat gemeinsam mit der Bauinnung der Steiermark und dem Landesarbeitsamt in Graz eine Aktion unternommen, die für viele beispielgebend wäre. Wir haben einen Teil der Lazarettkaserne, die leergestanden ist, ich glaube, auf 99 Jahre gemietet, aber das spielt dabei keine Rolle, und haben einen eigenen Verein gegründet. Wir — die drei Gruppen — haben dort um den Betrag von etwa zwölf Millionen Schilling Arbeiterunterkünfte installiert. Ich darf von dieser Stelle aus allen drei Institutionen dafür herzlich danken.

Ich habe vor einigen Wochen diese Unterkünfte gesehen. Es sind dort Zweibettzimmer für insgesamt 240 Arbeiter. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich auf Dienstreisen, die ich unternehmen muß, in Hotels unterkommen könnte — sofern man nicht in ein ganz großes geht —, die so ausgestattet sind wie diese Zimmer, und ich für einen solchen Raum unter 300 S zahlen müßte. Ich will damit ausdrücken, daß diese Räume geschmackvoll eingerichtet sind und alles beinhalten, was die Leute brauchen: Gemeinschaftsräume, Spielräume, Fernsehräume, Küchen und alles, was dazugehört.

Wir Gewerkschafter und Sozialisten begrüßen dieses Gesetz und glauben, daß es alles beinhaltet, um die Gewähr dafür zu bieten, daß dem österreichischen Arbeiter der Arbeitsplatz geschützt ist, aber auch Gewähr dafür, daß der ausländische Arbeiter, wenn er bei uns arbeitet, denselben Schutz genießt wie der österreichische Arbeiter. Wir werden daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist ferner Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Vizekanzler! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren der beiden Bundesratsfraktionen! Jede Grenze hat wie jede Medaille zwei Seiten. Arbeitnehmer, die über die meist nahe Grenze regelmäßig fünf-, sechsmal in der Woche ins benachbarte Ausland zur Arbeit gehen, nennt man landläufig Grenzgänger. Arbeitnehmer, die oft weit her aus dem Ausland, oft mehrere Grenzen, vielleicht nur einmal im Jahr — einmal hin, einmal zurück — überschreiten, nannte man früher unglücklicherweise Fremdarbeiter, seit vielen Jahren Gastarbeiter.

Unterschiede: Die Grenzgänger bleiben in der Heimat wohnen und zahlen dort Steuern. Die Gastarbeiter wohnen im Ausland und zahlen im Ausland ihre Steuern. Die Grenzgänger haben das Glück, bei den Familien bleiben zu können, die Gastarbeiter meistens nicht.

Vorarlberg ist das Land, in dem die Grenzgänger- und Gastarbeiterfrage eine besonders gewichtige Rolle spielte und heute noch spielt. Wir haben absolut die größte Grenzgängerquote und relativ den größten Gastarbeiteranteil. Es ist daher verständlich, daß sich auch ein Vorarlberger zu dieser brisanten Materie zum Wort meldet.

Bei uns im Ländle versäumt die SPÖ offenbar kaum eine Gelegenheit, sich in dieser Materie aufs Glatteis zu begeben und dabei auszurutschen. Einige Knochenbrüche im grenzüberschreitenden Arbeitskräfteverkehr sind festzustellen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß im Jahre 1968 bei der Regelung der Familienbeihilfe sie den Grenzgängern deswegen entzogen wurde, weil in früheren Jahren, in den Jahren zuvor, die Grenzgänger weitgehend auch im Ausland Kinderbeihilfen bezogen, also praktisch doppelte Kinderbeihilfen bezogen hatten. Das Gesetz wurde einstimmig verabschiedet, aber den Grenzgängern wurde dann im Lande Vorarlberg vorgeredet und vorgeschrieben, daß dies ein alleiniges ÖVP-Gesetz gewesen sei.

Die SPÖ versprach den Grenzgängern immer wieder in Wort und Schrift, in eigenen Broschüren: Wenn sich die Machtverhältnisse in Österreich änderten, würde den Grenzgängern wieder Gerechtigkeit widerfahren und die volle Kinderbeihilfe ausgezahlt werden. Den damals von mir initiierten Antrag auf Aufstockung der Grenzgängerkinderbeihilfen in Österreich auf österreichisches Niveau — weil sie weitgehend im Ausland geringer war — hat die damalige Opposition innerhalb der Grenzgänger verteufelt. Auf Grund des Versprechens der SPÖ bildete sich eine eigene

Grenzgängerinteressentengemeinschaft, an ihrer Spitze ein örtlicher SPÖ-Obmann. Die Leute kamen in der Zwischenzeit darauf, daß Pitschmann recht hatte und daß es sich damals um ein ganz billiges politisches Versprechen der SPÖ handelte. Der Verein befindet sich in Auflösung und hat angekündigt, sich dem großen unpolitischen Grenzgängerrechtsschutzverband anzuschließen; es steht also eine Fusion bevor.

Einige Nachweise, daß die SPÖ vor Arbeiterkammerwahlen leider Gottes beim Gastarbeiter nur die politische Stimmkraft sieht bzw., auf weite Sicht gesehen, politisches Kapital aus diesem Teil der Bevölkerung zu schlagen versucht.

Der sozialistische Landtagsabgeordnete Neururer, Leiter des Arbeitsamtes für Vorarlberg, ein sehr gewiegter, sehr ernst zu nehmender Sprecher der SPÖ in unserem Lande, kritisierte in einem Schreiben an die Vorarlberger Landesregierung die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung zum gegenständlichen Gesetz. Dieses Schreiben wurde wortwörtlich am 24. Juli in den „Vorarlberger Nachrichten“ — unter dem Titel: „Neururer kritisiert Stellungnahme der Landesregierung“ — kundgetan. Darin heißt es:

„Die Vorarlberger Landesregierung hat kürzlich in einer Stellungnahme zum Entwurf eines Ausländerbeschäftigungsgesetzes gegenüber dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die Auffassung vertreten, daß die Gesamtzahl an fremdsprachigen Ausländern mit zehn Prozent der Gesamtbevölkerung limitiert werden sollte.

Ich finde jedoch — auch als Leiter des Landesarbeitsamtes — diese Quote entschieden zu hoch. Meines Erachtens wäre eine Quote von acht Prozent, das sind rund 24.500 fremdsprachige Ausländer oder zirka 17.000 Gastarbeiter, noch hoch genug. Vorarlberg läge damit immer noch um hundert Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Eine Verminderung der Gastarbeiterzahl brächte ferner eine Entlastung der Infrastruktur, sei es auf dem Wohnungs-, dem Schul- oder dem Krankensektor mit sich. Auch wären dann nicht mehr soviel Kinderbeihilfen und, auf längere Sicht, nicht so viele Pensionsbeiträge für ausländische Arbeitnehmer zu leisten.

Es war daher kurzsichtig, wenn in der letzten Sitzung der Landesregierung der Vorschlag von Landesrat Winder — dem damaligen SPÖ-Landesrat —, „die Quote der fremdsprachigen Ausländer in Vorarlberg mit acht Prozent zu limitieren, abgelehnt wurde.“

10752

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**DDr. Pitschmann**

Aber was machte aus dieser Presseaussendung in voller Wut der gewichtige „Gluthammer“ in der „Arbeiter-Zeitung“?

Vorher noch allen Respekt vor der eindeutigen, klaren Meinung des Vorarlberger Abgeordneten Neururer zur Gastarbeiterfrage. Er hat sicherlich dabei nicht an die einige Monate später stattfindenden Arbeiterkammerwahlen gedacht, sondern sachlich geurteilt.

Was sich „Gluthammer“ in der „Arbeiter-Zeitung“ leistete, dürfte in der Geschichte der „Arbeiter-Zeitung“, dem Sprachorgan der Regierungspartei, fast einmalig dastehen. Soviel Impertinenz, soviel Frechheit, soviel Gehässigkeit, so viele Gemeinheiten sollten in einer Zeitung der Regierungspartei wirklich nicht zu lesen sein.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. Juli 1974 stand in einem öffentlichen Brief:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Kessler! Sie traten neuerlich dafür ein, daß im künftigen Gastarbeitergesetz ein Limit von zehn Prozent an fremdsprachiger Bevölkerung vorzusehen sei. Dieses Limit müsse für jedes Bundesland gelten. Vorarlberg habe es schon erreicht und wolle es auf keinen Fall überschreiten. Auch wenn aus wirtschaftlichen Überlegungen eine noch höhere Gastarbeiterquote nötig sein sollte, wolle Vorarlberg auch nicht um des Vorteils einer höheren Prosperität willen mehr als zehn Prozent fremdsprachiger Bevölkerung — Gastarbeiter und deren Familienangehörige — in Kauf nehmen. Derzeit jedenfalls gebe es in Vorarlberg schon Gemeinden, in denen die Zahl der neugeborenen Gastarbeiterkinder die der Geburten von österreichischen Frauen übersteige. Die ‚Tschuschen‘ arbeiten hier, schwer und hart, nicht zuletzt für den Profit der österreichischen Wirtschaft“ — und der Patienten aller Spitäler, zu denen nicht nur Wirtschaftstreibende gehören, kann dazu vielleicht noch gesagt werden.

„Sie geben ihr sauer verdientes Geld zum Teil für sich und ihre Familien wieder aus, und sie wagen es auch noch, Kinder zu bekommen — ohne Sie, Herr Landeshauptmann Dr. Kessler, um Erlaubnis zu fragen. Wenn das dem Faß nicht den Boden ausschlägt!

Und schließlich, dieses Österreich kann doch unmöglich zur Kaserne werden, in die Gastarbeiter, ledig und ungebunden, wie Arbeitsrekruten einrücken. Oder noch schlimmer: Zur Galeere, auf der ein Landeshauptmann bestimmt, ob der fremde Arbeiter eine Familie haben darf oder nicht, ob er Kinder zeugen darf oder nicht.

Welch abgrundtiefe Abneigung gegen den Fremdling spricht doch aus Ihren Worten, daß es in manchen Gemeinden schon mehr neugeborene Gastarbeiterkinder gibt als österreichische Kinder! Die Bankerten, die mit den kohlrabenschwarzen Haaren und Augen, die sollen sie gefälligst bei sich zu Hause kriegen. Bei uns sollen sie roboten, kuschen, am besten sich nach Arbeitsschluß in Luft auflösen.

Das wär' praktisch. Nicht wahr?“

Das ist ja direkt ungeheuerlich. Auf der einen Seite der sozialistische Landesrat Winder und der Landtagsabgeordnete und Leiter des Arbeitsamtes: diese treten für eine achtprozentige Beschränkung der Gastarbeiterbevölkerung ein. Die Landesregierung ist mit zehn Prozent großzügiger, und dann kommt diese „AZ“ mit solch gehässigen Worten gegenüber einem Landeshauptmann, der einem Bundesland vorsteht, das unser verehrter Herr Bundespräsident schon oft als „Musterländle“ bezeichnet hat. (*Bundesrat Berger: Sie haben doch selbst im Bundesrat diese Äußerung getan, daß heute in Vorarlberg mehr Gastarbeiterkinder zur Welt kommen als österreichische Kinder! Das kann man doch bestätigen!*)

Das ist doch eine wahre Feststellung! Was hat denn „Gluthammer“ dazu gesagt? (*Bundesrat Berger: Was soll er denn gesagt haben?*) Haben Sie nicht zugehört, was er gesagt hat? Wahrscheinlich haben Sie geschlafen. (*Weitere Zwischenrufe.*) Reden Sie nicht so primitiv daher, das ist ja lächerlich. (*Bundesrat Doktor Skotton: Die Geisteshaltung, die daraus spricht, Herr Dr. Pitschmann, die wird da angeprangert!*)

SPÖ-Nationalrat Nittel ließ die Katze aus dem Sack; soviel ich weiß, ist er in Wien SPÖ-LandesparteiSekretär. Er sagte im Oktober 1973: „Unser Ziel, darüber kann kein Zweifel bestehen, ist die totale Integration der Gastarbeiter, vor allem der Gastarbeiterfamilien in die Partei.“ (*Bundesrat Doktor Skotton: Na und? Was ist da Schlechtes daran? Dasselbe Recht steht Ihnen zu!*)

Damit wollte ich sagen, daß die Gastarbeiter offensichtlich in erster Linie in Österreich die politische Situation beeinflussen, möglicherweise die Beitragskraft der SPÖ stärken sollen. (*Bundesrat Rosenberger: Sie kaufen sich die Stimmen dieser Leute! Das ist der Unterschied!*)

Die Widersprüchlichkeit der SPÖ: Bundeskanzler Kreisky sagte am 8. Februar 1972 laut „Arbeiter-Zeitung“: „Jedenfalls können wir es uns gar nicht leisten, mit den Gastarbeitern eventuell Politik zu machen.“ (*Bundesrat Böck: Stimmt einwandfrei!*)

**DDr. Pitschmann**

Aber wie wurde bei den Arbeiterkammerwahlen in Vorarlberg mit den Gastarbeitern Politik gemacht. Die jugoslawischen Zeitungen, „Danas“ und wie sie alle heißen, haben nur für die SPÖ-Kandidaten Propaganda gemacht. In den Zeitungen für die Gastarbeiter waren die Namen der SPÖ-Kandidaten sogar slawisiert.

Als einmal ein bezahltes Inserat für unseren Arbeiterkammerpräsidenten Jäger in der jugoslawischen Zeitung „Danas“ Aufnahme gefunden hat, hat die SPÖ in Vorarlberg die ganze Auflage dieser Zeitung aufgekauft. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das sollten Sie nicht aufrühren! Ich erinnere mich genau an die Kapuzenmänner in Vorarlberg!*)

Ich erinnere daran, daß selbst das jugoslawische Konsulat in Vorarlberg wie ein SPÖ-Werbebüro gearbeitet hat. Die Erleichterung war dann in Vorarlberg umso größer, als es als Ergebnis auch in der Arbeiterschaft für unseren Jäger beinahe eine absolute Mehrheit gegeben hat.

Dank möchte ich dem Redakteur Rudolf Edlinger abstaten, der in der „Zukunft“ vom September des Jahres 1973 unserem Ländle ein sauberes Kompliment gemacht hat. Er schrieb unter anderem folgendes:

„Was die politische Problematik anlangt, so stellt sich uns, als Partei, als erstes die Aufgabe, Emotionen und Vorurteile in unseren eigenen Reihen abzubauen, bevor wir überhaupt mit der politischen Integration beginnen können. In der Wiener Bevölkerung sind die Vorurteile besonders groß: In Vorarlberg etwa sind die Differenzen mit den Einheimischen, wie einschlägigen Studien zu entnehmen ist, nicht so kraß wie in Wien. Daß die Sozialistische Partei, die die große Verpflichtung hätte, hier Stellung zu nehmen, bisher noch keine größere Aktivität an den Tag gelegt hat, ist darauf zurückzuführen, daß bei den Arbeitern die Vorurteile gegenüber den Gastarbeitern viel ausgeprägter sind als bei Beamten, Angestellten oder Akademikern.“

„Nur fünf Prozent der Österreicher und vier Prozent der Wiener sagen, sie würden Gastarbeiter als Nachbarn akzeptieren, wogegen man strikte Ablehnung, die bis zur Aggression geht, bei 30 Prozent der Österreicher und 37 Prozent der Wiener findet.“

Die Gefahr, aus partei- und wahltaktischen Überlegungen an diesem Problem vorbeizusehen, ist sehr groß. Würde man die Meinungsforschungsergebnisse zur Grundlage diesbezüglicher Aktivitäten machen, könnte dies zu einer gesellschaftlichen Katastrophe führen.“

Die letzten zwei Sätze in dieser Abhandlung sind vollinhaltlich zu unterstreichen.

Edlinger beendet seinen Artikel mit folgenden Worten:

„Es wäre eine Bankrotterklärung unserer gesamten Gesellschaft, wenn wir in einer Zeit weltweiter Zusammenarbeit, in einer Zeit, in der wir Wien und Österreich als Zentrum der internationalen Begegnung anbieten wollen, an der Aufgabe scheitern sollten, mit Menschen anderer Nationalität und Sprache zusammen zu leben und zusammen zu arbeiten.“

Es sollte allerdings dann auch nicht vorkommen — Herr Kollege Böck, Sie wissen das sicherlich besser als ich —, daß, zumindest bei uns in Vorarlberg, immer wieder festzustellen war, daß Unternehmer Gastarbeiter vor allem auf dem Bausektor viel leichter bekommen, wenn die Gastarbeiter der Gewerkschaft zugeführt werden. Ich kenne Betriebe, in denen kaum ein einheimischer Arbeiter bei der Gewerkschaft ist, wohl aber geschlossen sämtliche Gastarbeiter.

Aus einer Weltbankstudie ist zu entnehmen, daß wir derzeit in Europa rund sechseinhalb Millionen Gastarbeiter haben, 38 Prozent davon in Westdeutschland, 33 Prozent in Frankreich, zwölf Prozent in Großbritannien und der Schweiz, fünf Prozent in den Beneluxstaaten: Skandinavien und Österreich werden zusammengenommen mit zehn Prozent. Das sind mit ihren Familien acht Millionen Menschen, eine Völkerwanderung größten Ausmaßes kann man wohl sagen.

Diese Gastarbeiter bilden in den Gastländern, wo sie arbeiten, etwa sieben Prozent der Arbeitskräfte und dort, woher sie kommen, etwa zehn Prozent. Der Nationalitätenanteil ist nicht uninteressant: 38 Prozent Italiener, 15 Prozent Spanier, 3,5 Prozent Portugiesen, 7,5 Prozent Jugoslawen, 6,3 Prozent Türken und fünf Prozent Griechen.

Die Geldüberweisungen der Gastarbeiter in ihr Heimatland, allein der Jugoslawen und Türken, macht nach Auffassung der Weltbank im Jahr runde 600 Millionen Dollar aus. In der Gesamtheit aller Gastarbeiter sind das im Jahr zweieinhalb Milliarden Dollar. Das sei mehr als das Kreditvolumen, das jedes Jahr von der Weltbank vergeben werden könne.

Ich habe vor geraumer Zeit im Bundesrat — ich weiß nicht mehr, bei welcher Gesetzesmaterie — auf die Leistungen, aber auch auf die Fehlleistungen hingewiesen, die Europas Integrationsbemühungen und Solidaritätsbestrebungen mit sich bringen. Auf der einen Seite ist es gut, wenn man sechseinhalb

10754

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**DDr. Pitschmann**

Millionen Menschen Arbeit beschaffen kann, auf der anderen Seite ist es fürchterlich, wenn man dabei acht Millionen Menschen von der Heimat, vom Hof, zum Teil von der Familie weglockt, um die eigene Wirtschaft mehr in Schwung zu bringen. Ich glaube, es wäre eine viel humanere Lösung gewesen, Arbeitsstätten dort zu errichten, wo die Leute mit ihren Familien wohnen. Also einer großen Leistung ist eine vielleicht ebenso große Fehlleistung gegenüberzustellen.

Neben den persönlichen Motiven, neben der persönlichen Motivation jedes Gastarbeiters, mehr zu verdienen, schneller zu verdienen oder überhaupt verdienen zu können, hat die Integration Europas die internationale Migrations-, die Wanderungsbewegung, begünstigt.

Wir haben derzeit in Österreich zirka 180.000 Gastarbeiter. Wir hatten einmal, im Jahre 1972, runde 250.000. Das waren damals 8,8 Prozent der unselbständig Beschäftigten. Der Vorarlberger Anteil betrug damals 23,4 Prozent, in Salzburg waren es 13 Prozent, im Burgenland nur 2,7 Prozent; davon 77 Prozent Jugoslawen, zwölf Prozent Türken, das übrige Angehörige anderer Nationen.

Nach inoffiziellen Schätzungen transferieren die Gastarbeiter Österreichs rund 900 Millionen Schilling pro Jahr ins Ausland.

Zum gesamtösterreichischen Geburtenüberschuß trugen die bei uns lebenden Ausländer rund 43 Prozent bei. Aus einer Feststellung des Statistischen Zentralamtes aus dem Jahr 1972 ist folgendes zu entnehmen: Eine besondere bevölkerungspolitische Bedeutung haben die Ausländer in Wien mit dem absolut größten Ausländergeburtenüberschuß von 1507 Kindern, der einem Inländergeburtendefizit in Wien von minus 12.191 gegenüberstand.

Es ist eigenartig, daß seit den Arbeiterkammerwahlen die Feststellung zu treffen ist, daß die Sozialisten in Sachen Gastarbeiter gelegentlich recht grantig und allergisch reagieren. In einer Aussendung der Vorarlberger sozialistischen Gewerkschafter heißt es, die Praxis sei in sämtlichen Staaten die, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Gastarbeiter abzuschieben. Das stimmt nicht. In Schweden zum Beispiel ist das ganz und gar nicht der Fall. Haben wir in Österreich Schwierigkeiten? Nun, nach der offiziellen Version der Regierung weit und breit so gut wie fast keine. Die sozialistischen Gewerkschafter Vorarlbergs erklären nun offenmütig: Die vielen Tausenden von Gastarbeitern sichern unsere eigenen höherqualifizierten Arbeitsplätze. Sie trugen viel dazu bei, unseren

Wohlstand zu mehren und sind deswegen des Schutzes würdig, nicht etwa aus Rachegelüsten abgeschoben zu werden.

Die SPÖ-Vollbeschäftigungspolitik hat derzeit offenbar doch einige böse Bruchstellen. Die Steyr-Werke haben bereits 1973 auf die schwierige Situation des Betriebes hingewiesen und um Arbeitsmarktförderungsmittel ange-sucht. Herr Vizekanzler Sozialminister Häuser hat dieselbe jedoch abgelehnt. Das führte nunmehr zu rund 400 Arbeitnehmerentlassungen.

Unser Vizekanzler habe nach Mitteilung einer Zeitung, die nicht widerlegt wurde und auf die keine Entgegnung erfolgte, in Vorarlberg praktisch mit Einstellung der Kurzarbeiterunterstützung gedroht und gesagt: Dann sollen die Betriebe halt Leute kündigen!

In Vorarlberg ist es Gott sei Dank so, daß es auch Unternehmer gibt, die aus eigenem dazu beitragen, die Kurzarbeiterunterstützung ohne Hilfe des Sozialministeriums zu erbringen. Das bessert natürlich die Kurzarbeiterbilanz im Sozialministerium merklich auf.

Wir sehen noch eine gewisse Parallele zwischen Grenzgängern und Gastarbeitern. Als das Grenzgängerproblem praktisch nur Vorarlberg berührte, hat man auf Bundesebene wenig Echo gefunden. Als aber im Vorfeld der Olympischen Spiele in München auch Tausende von Salzburgern und Oberösterreichern den Weg ins Ausland fanden, ist man munter geworden.

Auch in dieser Materie: Zu Zeiten, als der Anteil der Gastarbeiter ständig stieg und die Wirtschaft nicht genug Arbeitnehmer bekommen konnte, war eine Einigung über dieses Gesetz offenbar nicht möglich. Man konnte sich nicht darüber klar werden, ob ein derartiges Gesetz in erster Linie die Ausländer vor Willkür und Ausbeutung in Österreich oder die Österreicher vor der Konkurrenz ausländischer Arbeitskräfte schützen sollte.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten und schwindende Arbeitsplätze erleichtern nun die Entscheidung. Schutz der Arbeitsplätze für Österreicher heißt nun die eindeutige Parole. Der Gastarbeiter wird irgendwie zum Regulator der Arbeitsmarktpolitik, zum Produktionsfaktor erniedrigt. Er wird fast als „Wegwerf-mensch“ gehandhabt. Man kann doch, möchte man meinen, den Menschen nicht so einfach abstellen wie eine Maschine.

Die Vorarlberger Industriellenvereinigung sieht in Gastarbeiterentlassungen generell keine Lösung des derzeitigen Problems, sie sieht in der Kurzarbeit die bessere Lösung, das kleinere Übel. Wenn man nämlich davon aus-

**DDr. Pitschmann**

geht, daß es sich derzeit nur um eine vorübergehende Schwächeperiode der Wirtschaft handle, dann ist Kurzarbeit, wirtschaftlich und menschlich gesehen, sicherlich die bessere Lösung.

Durch Kündigungen von Gastarbeitern kann nicht unbedingt der Arbeitsplatz der österreichischen Arbeitnehmer gesichert werden. Vielfach sind ausländische Arbeitskräfte auf Arbeitsplätzen eingesetzt, die nicht von heimischen Arbeitskräften übernommen werden. Es könnte dazu kommen, daß bestimmte Produktionssparten in Betrieben stillgelegt werden müssen. Wenn sich die Auftragslage plötzlich relativ schnell bessern sollte, wären keine zusätzlichen Arbeitskräfte da, um die Produktion zu vermehren, um möglichst viel exportieren zu können, um möglichst das Sozial- und Nationalprodukt wieder schneller vergrößern zu können.

Andernfalls müßte man wieder gekündigte Grenzgänger dafür neu hereinnehmen und sie wieder anlernen. Was das an Kosten und Schwierigkeiten mit sich bringt, darüber, glaube ich, braucht man sich nicht zu äußern. Jedenfalls: Mit emotionsgeladenen Aufrufen, so stellt die Vorarlberger Industriellenvereinigung fest, Gastarbeiter zu kündigen und so die Vollbeschäftigung der einheimischen Arbeitnehmer zu sichern, sei niemandem geholfen. Gemeinsam müsse man nun die derzeitige wirtschaftliche Durststrecke meistern, um die Arbeitsplätze in der Zukunft zu sichern.

Herr Vizekanzler! Diesen Satz werden Sie auch vollinhaltlich unterstreichen und dazu stehen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist hiemit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (1328 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Annemarie Zdarsky:** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz zwecks Vollziehung unter Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung abgeändert werden. Weiters sollen einige Bestimmungen, die in der Praxis zu Schwierigkeiten und Mißverständnissen Anlaß gegeben haben, modifiziert werden.

Im wesentlichen werden vom vorliegenden Entwurf folgende Punkte betroffen:

Abschaffung der Bescheinigung über verbrauchte Schlechtwetterstunden unter gleichzeitiger Einführung einer gesetzlichen Auskunftspflicht;

Einführung von einheitlichen Abrechnungszeiträumen für die Rückerstattung der Schlechtwetterentschädigung;

Möglichkeit der Nachsicht von den Rechtsfolgen einer Fristversäumnis beim Erstattungsantrag der Dienstgeber.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung (1329 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1959 beschloß der Europarat, ein multilaterales Abkommen zur Koordinierung der Rechtsvorschriften im Bereich der Sozialen Sicherheit auszuarbeiten. In der Folge wurde ein Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit sowie eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet, die am 14. Dezember 1972 in Paris von Frankreich, Italien, Luxemburg, der Türkei und Österreich unterzeichnet wurden. Das vorliegende Abkommen übernimmt weitestgehend die Bestimmungen der Verordnung Nr. 3 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer beziehungsweise lehnt sich weitgehend an diese an. Die Zusatzvereinbarung entspricht weitestgehend der EWG-Verordnung Nr. 575/1972, die eine Neufassung der bisherigen EWG-Verordnung Nr. 4 zur Durchführung und Ergänzung der oberwähnten EWG-Verordnung Nr. 3 darstellt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertragswerkes die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat das gegenständliche Vertragswerk in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt gelangen, begrüße ich den im Hause erschienenen Bundesminister für Bauten und Technik, Herrn Bundesminister Moser, recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (1324 und 1330 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Mayer: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Interessen der Umwelt beziehungsweise der Anrainer beim Bundesstraßenbau berücksichtigt werden. Das Bundesstraßengesetz soll dahin gehend geändert werden, daß auch Anlagen zum Schutz der Nachbarn vor Beeinträchtigungen durch den Verkehr zu Bestandteilen der Bundesstraße werden. Der Träger der Straßenbaulast soll verpflichtet werden, bei der Planung und beim Bau von Bundesstraßen vorzusorgen, daß Beeinträchtigungen der Nachbarn durch den auf der Straße sich abwickelnden Verkehr herabgesetzt werden.

Weiters sollen nicht nur die Länder und Gemeinden, sondern auch die Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme vor der endgültigen Trassenfestlegung des Bundesstraßenneubaues beziehungsweise der Umlegung einer Bundesstraßenstrecke haben.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die dem Gesetz zugrunde liegende Absicht, den Interessen des Umweltschutzes mehr als bisher Rechnung zu tragen, ist zu begrüßen. Die vorgesehenen Neuerungen erfassen jedoch nur einen Teilaspekt des Umweltschutzes, nämlich den Schutz der Anrainer gegen die vom Verkehr auf Bundesstraßen herrührenden Immissionen.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Landschaftsschutzes hätte wohl auch normiert werden sollen, daß beim Bau von Bundesstraßen das Orts- und Landschaftsbild nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt werden darf, wie es beispielsweise im Vorarlberger Straßengesetz enthalten ist. Auch wäre die Auffassung vertretbar gewesen, daß Maßnahmen für den Umweltschutz nicht nur beim Bau neuer Bundesstraßen, sondern auch bei bestehenden möglich sein sollten.

Der eigentums- und anrainerfeindliche Punkt 4 der Regierungsvorlage wurde durch einen Dreiparteiantrag, initiiert vom ÖVP-Nationalrat Regensburger, ersatzlos gestrichen. Dieser hätte geheißen:

„Die Eigentümer von der Bundesstraße benachbarten Grundstücken haben keinen Anspruch auf Entschädigung gegen den Bund (Bundesstraßenverwaltung) als Träger der Straßenbaulast für Einwirkungen, die von dem Verkehr auf der Bundesstraße ausgehen.“

In den Erläuternden Bemerkungen ist unter anderem zu lesen:

„Das Gesetz selbst ermöglicht nicht nur, wie im § 3 vorgesehen, bauliche Änderungen am Straßenkörper selbst vorzunehmen, sondern gestattet auch unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer Lärmschutzeinrichtungen auf fremden Grundstücken zu errichten, sofern hierdurch der gleiche Effekt wie durch Maßnahmen an der Straßenanlage mit geringeren Mitteln erreicht werden kann.“

Nun kommt der nicht ganz verständliche Satz:

„Die Erhaltung von Lärmschutzeinrichtungen auf fremdem Grund wird jedenfalls dem Grundeigentümer obliegen.“

Ich habe das im Ausschuß zur Diskussion gestellt, und dort hat der zuständige Beamte gemeint: Selbstverständlich würde man hier nach dem Vertrag gehen, generell könne man doch nicht sagen, daß dann, wenn auf einem Grundstück, das durch den Lärm nicht tangiert wird, für andere Anrainer, die dort

Häuser haben, beispielsweise eine Allee errichtet wird und die Allee vom Wind, vom Sturm umgerissen wird oder Bäume verdorren, der Grundeigentümer, auf dessen Grundstück die Bäume stehen, nach diesem Gesetz verhalten werden kann, soll oder muß, den früheren Zustand wieder herbeizuführen. Das ist wohl nicht möglich. Aber wenn man diesen Satz so liest, wie er hier steht, muß man annehmen, daß da eine generelle Auffassung dieser Art hätte vertreten werden sollen. Das hat also der zuständige Beamte dahingehend abgeschwächt; selbstverständlich wird man im Vertragswege die Dinge dann schon ins richtige Lot bringen.

Es wäre vielleicht ganz zweckmäßig gewesen, wenn eine Bestimmung eingebaut hätte werden können, daß aus Gründen des Lärmschutzes Objekte durch die Bundesstraßenverwaltung hätten angekauft werden können mit der Möglichkeit, sie weiterzuverkaufen, aus der Feststellung heraus, daß alle Staatsbürger lange nicht gleich gegen Lärm empfindlich sind.

Wünschenswert wäre ebenfalls eine Bestimmung des Inhaltes gewesen, daß auch nach Fertigstellung eines Bundesstraßenvorhabens Leistungen der Bundesstraßenverwaltung möglich sind, wenn der Lärm oder andere Beeinträchtigungen viel größer wurden, als man vorher annehmen konnte.

Selbstverständlich: Wünsche sind leicht vorzubringen. Wir haben volles Verständnis für unseren Minister, der sagt: Ja, dann bleibt eben noch weniger Geld für den Straßenbau übrig.

Der Straßenbau ist derzeit eines der größten österreichischen Sorgenkinder. Allein der Vollausbau der Südautobahn kostet nach den derzeitigen Preisen 20 Milliarden Schilling; bei den real stark verminderten Mitteln für den Straßenbau eine wirklich düstere Zukunft! Das ersatzlose Abziehen von rund 700 Millionen Schilling für die Landwirtschaft und für die ÖBB, der Rückgang im Treibstoffverbrauch sowie die nun gesetzlich fundierten, normierten Aufwendungen für flankierende Umweltschutzmaßnahmen bei gleichzeitiger Preissteigerung erschweren die Situation natürlich bedenklich.

Es ist auch bedenklich, wenn derzeit von etwa 1870 geplanten Autobahnkilometern erst 635 fertig sind, wenn man weiß, was von Deutschland her an Autobahnplanungen in der Zukunft vorgesehen ist. Von den erforderlichen Schnellstraßen im Ausmaß von 1201 Kilometern Länge sind gar erst 184 gebaut. Um aus diesem Dilemma im Straßenbau herauszu-

10758

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**DDr. Pitschmann**

kommen, wird es wohl notwendig sein, die Finanzierung aus dem starren jährlichen Budgetrahmen herauszunehmen.

Dem Gesetz stimmen wir gerne zu, weil es beitragen soll und wird, in Sachen Umweltschutz künftighin mehr tun zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Demnach kommen wir zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz, das Liegenschaftsteilungsgesetz sowie das Luftfahrtgesetz geändert werden (1331 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderungen des Vermessungsgesetzes, des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie des Luftfahrtgesetzes.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den seit dem Inkrafttreten des Vermessungsgesetzes gewonnenen Erfahrungen Rechnung getragen werden und die Möglichkeit eröffnet werden, unter vereinfachten Verfahrensbedingungen alle jene Grundstücke in den Grenzkataster überzuführen, die von Teilungen in Katastralgemeinden, in denen das neue Anlegungsverfahren bereits eingeleitet ist, betroffen sind.

Weiters soll § 1 Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 des Liegenschaftsteilungsgesetzes dem § 10 Absatz 2 litera c des Ziviltechnikergesetzes hinsichtlich des Erfordernisses der einschlägigen praktischen Betätigung angepaßt werden. Ferner soll § 130 Absatz 2 des Luftfahrtgesetzes der letzten Entwicklung der Wissenschaft und Technik angepaßt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz, das Liegenschaftsteilungsgesetz sowie das Luftfahrtgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Mader. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Mader (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Novellen, vor allem die zum Vermessungsgesetz, blieben nach meiner Ansicht völlig zu Unrecht in der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet.

Ich persönlich halte die erwähnte Novelle für eine wesentliche Verbesserung in Richtung des erwünschten staatlichen Schutzes gegenüber dem privaten Eigentum.

Durch die Forcierung des Grenzkatasters, die ohne Zweifel das entscheidende Ergebnis der Neufassung des Vermessungsgesetzes ist, wird ja den Interessen des Grundeigentümers ebenso wie den Interessen der Öffentlichkeit entgegengekommen. Allein der Grenzkataster gewährleistet auf Dauer gesehen den sicheren Schutz des privaten Grundeigentums, doch nicht nur das: Der Grenzkataster ist eine wesentliche technische wie auch rechtliche Voraussetzung für jede staatliche Vermessungs- und Planungstätigkeit.

Gerade aber im Interesse der Grundeigentümer, der Raumplanung und der davon betroffenen Länder — deren Interessen wahrzunehmen ist ja Aufgabe des Bundesrates — erscheint mir notwendig, einige Anmerkungen zur Neufassung des Vermessungsgesetzes zu machen, die zu meinem Bedauern in der Regierungsvorlage noch nicht berücksichtigt worden sind, die aber für eine sicherlich einmal kommende weitere Novelle des Vermessungsgesetzes bereits heute als Wünsche und als Anregungen meiner Fraktion zu verstehen wären.

Gestatten Sie mir daher, einige wesentlich erscheinende Punkte nur kurz anzuführen:

Die im § 4 der vorliegenden Novelle normierten Berechtigungen sind meiner Ansicht nach notwendig, um Vermessungsarbeiten rasch und zügig durchführen zu können. Selbstverständlich — das ist nichts Neues — müssen die Organe der Vermessungsbehörde das Recht haben, jedes Grundstück mit Ausnahme der darauf errichteten Gebäude zu betreten und die erforderlichen Vermessungszeichen anzu-

**Ing. Mader**

bringen. In der Praxis können diese Berechtigungen zumeist nur dann ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden, wenn halt eben der Grundeigentümer vor Beginn der Vermessungsarbeiten verständigt wurde. Andererseits erwies es sich mehr als einmal, daß Grundeigentümer, die über den Zweck der auf ihrem Grundstück stattfindenden Amtshandlung nicht in Kenntnis gesetzt worden waren, mit Beschwerden, mit Drohungen und ähnlichem reagierten.

Das hat nicht nur in vielen Fällen den Vollzug des Vermessungsgesetzes gehemmt, sondern auch dem Ansehen des Bundesvermessungsdienstes auf das empfindlichste geschadet. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf diverse Glossen im „Watschenmann“ des ORF oder auf verschiedene diesbezügliche Pressepublikationen verweisen.

Meiner Ansicht nach wäre daher nicht nur im Interesse der Grundeigentümer, sondern auch im Interesse der Organe der Landesvermessung vorzusehen gewesen, daß vor der Ausübung der Berechtigungen nach dem erwähnten § 4 der Betroffene oder die betroffenen Grundeigentümer zumindest verständigt werden. Einen diesbezüglichen Kompromißvorschlag hat meine Fraktion bereits im Nationalrat eingebracht.

Sicherlich mag es in der Praxis nicht in jedem Fall möglich sein, den einzelnen betroffenen Grundeigentümer persönlich anzuschreiben, aber eine Verständigung der Gemeinde und eine ortsübliche Kundmachung im Bereich dieser Gemeinde wären sicher durchführbar. Dies beweist allein die Tatsache, daß den Organen der Vermessungsbehörde die vorherige Verständigung der Gemeinde ja im Wege einer Ministerweisung schon angeordnet wurde und dieser Vorgang bisher von den Organen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen auch durchgeführt wurde.

Nach Ansicht meiner Fraktion wäre es daher ohne weitere Schwierigkeiten möglich gewesen, die diesbezügliche Verpflichtung zur vorhergehenden Verständigung der Gemeinde auch in diesen § 4 aufzunehmen. Ich bedaure, daß dieser im öffentlichen Interesse gelegene Antrag von der Mehrheit im Nationalrat — diesmal für mich nicht ganz verständlich — abgelehnt wurde.

Gestatten Sie mir auch eine Anmerkung zum § 7 der vorliegenden Novellierung zum Vermessungsgesetz.

Die bisherige Praxis der Katastralgemeindegrenzänderungen brachte zahlreiche Schwierigkeiten mit sich, die darauf zurückzuführen

gewesen sind, daß für das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die Verpflichtung besteht, eine Grenzänderung anzuordnen, wenn die Änderung einer Ortsgemeindegrenze eintritt, die zugleich Katastralgemeindegrenze ist. Ortsgemeindegrenzänderungen werden im Regelfall von den Ländern verfügt. Die der Ortsgemeindegrenzänderung nachfolgende Anordnung der Katastralgemeindegrenzänderung durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen bedingt meiner Ansicht nach zwingend — das muß jetzt eben vom Standpunkt der Länder betont werden —, daß bereits vor Durchführung der genannten Maßnahmen, also schon vor Durchführung der Ortsgemeindegrenzänderungen, eine Kontaktnahme zwischen der Vermessungsbehörde und den zuständigen Stellen der Bundesländer erfolgt.

Ich begrüße es, daß dies bereits in sehr vielen Fällen, etwa vom Blickpunkt des Landes Tirol aus, was ich nachdrücklich betonen möchte, der Fall ist und daß dieser Kontakt dort mit den zuständigen Landesinstanzen als sehr gut zu bezeichnen ist.

Wir wissen allerdings von einigen Fällen, wo das Amt der Verpflichtung, Ortsgemeindegrenzänderungen durch eine Katastralgemeindegrenzänderung nachzuvollziehen, nicht nachgekommen ist oder nicht nachkommen konnte, weil die technischen Voraussetzungen für die Ortsgemeindegrenzänderung nicht dem Vermessungsgesetz entsprochen haben.

Es muß daher Vorsorge getroffen werden, daß gerade in der Frage der erweiternden Bestimmungen des neuen § 7 enger Kontakt zwischen dem jeweiligen Amt der Landesregierung und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen gepflegt wird.

Hoher Bundesrat! Beim Vergleich der neuen Fassung des Vermessungsgesetzes mit der bisher gültigen Fassung ist mir aufgefallen, daß hinsichtlich des § 10 keine einschneidende Veränderung durch die Novelle erfolgt ist. Ich sage dazu sehr deutlich: Es ist bedauerlich, daß die Frage der Benützungarten in der Diskussion um die Novellierung des Vermessungsgesetzes unbeachtet geblieben ist.

Ich erläutere dies nur ganz kurz wie folgt: Der Schwerpunkt des Grenzkatasters und damit auch dieses Gesetzes ist die Sicherung der Grundstücksgrenzen und natürlich des Grundstückseigentums. Ich begrüße es — ich habe es schon eingangs gesagt, Herr Bundesminister — namens meiner Fraktion ausdrücklich, daß trotz verschiedener Intentionen, das private Eigentum und seine Bedeutung

10760

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Ing. Mader**

etwas in den Hintergrund zu drängen, hier eine Schwerpunktverlagerung im Kataster nicht vorgenommen wurde.

Andererseits wäre aber zu bedenken, daß neben dem Eigentumsschutz nun zunehmend auch andere Aufgaben an das Vermessungswesen herantreten, wie etwa der heute so gern zitierte Umweltschutz, die Raumplanung, die Bodenreform und einiges andere. Das sind wahrscheinlich augenblicklich nur die Spitzen eines großen Eisberges zukünftiger Anforderungen an die Vermessungsbehörden.

Der Kataster muß also zunehmend auch Informationslieferant werden, wobei zu bedenken ist, daß die Öffentlichkeit in diesem Fall also nicht nur an Grundstücksgrenzen interessiert ist. Das bedingt, daß die Benützungsorten zunehmend die wesentlichste Information werden, die man überhaupt vom Kataster erhalten wird können.

Mit dem Versuch einer Neuformulierung des Anhanges zum Vermessungsgesetz, in dem ja die Benützungsorten aufgezählt sind, wurde ein erster, wenn auch sehr zaghafter Schritt getan, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus muß allerdings die Frage gestellt werden, wie weit eine Neuformulierung des Anhanges Änderungen mit sich bringen kann, wenn die Bestimmungen des § 10 im wesentlichen unverändert geblieben sind.

Hoher Bundesrat! Ich möchte hier auch ganz konkret zur Diskussion stellen: Es müßte doch zumindest die Möglichkeit bestehen, auch solche Benützungsorten einzutragen, die das geforderte Mindestausmaß nicht erreichen, wenn die daraus zu gewinnende Information, die die Bevölkerung haben möchte, als wesentlich zu betrachten ist. Ich denke daran, daß im Zeitalter der Städteplanung zuweilen wirklich das echte Bedürfnis und Erfordernis besteht, auch kleine Grünanlagen in den Unterlagen entsprechend festzuhalten. Dadurch, daß alle Flächen, die das Mindestausmaß nicht erreichen, der Benützungsort mit dem größten Flächenausmaß zugezählt sind, tritt doch ein absolut falsches Bild von den wirklichen wirtschaftlichen Verhältnissen auf.

Die durch diese Bestimmungen entstandene Verzerrung macht in manchen Fällen den Grenzkataster einfach unglaubwürdig und stellt damit die Effizienz der Tätigkeit der Vermessungsbehörden in Frage. Obwohl diese Lösung sicherlich für die Praxis und aus der Sicht des Gesetzgebers her die einfachste Möglichkeit war, wäre zu bedenken, ob in derartigen Fällen eine „Restflächenlösung“ — vielleicht im weitesten Sinne ähnlich dem Bergbuch —

anzustreben wäre. Oder denken Sie nur, daß eine Änderung der Benützungsort „Garten“ in „baulich genutzte Grundfläche“ auch dann einzutragen sein wird, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 3 überhaupt nicht zutreffen.

Ereignisse aus jüngster Zeit — nehmen Sie nur in Wien die Diskussionen über den Sternwartepark — haben bewiesen, wie stark das öffentliche Interesse an derartigen Änderungen in der Benützungsort ist. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang zu diskutieren sein, ob nicht in weiterer Zukunft vielleicht der Grenzkataster überhaupt zum verbindlichen Nachweis der Benützungsorten bestimmt werden könnte. Ich sage das hier schon so weit voraus, weil ich die Auffassung verrete, daß an dieser Problematik und an dieser Aufgabenstellung weder der Gesetzgeber noch der Kataster in Zukunft vorbeigehen wird können.

In diesem Zusammenhang sei mir auch noch eine Bemerkung zum neuformulierten Anhang zum Vermessungsgesetz gestattet. Ich persönlich habe mir darüber Gedanken gemacht, warum eigentlich die Benützungsort „Verkehrsflächen“, also etwa Straßen, Wege und Eisenbahnanlagen, nicht aufgenommen worden ist. Für sämtliche Fälle der staatlichen Planung und in der Praxis spielen doch Verkehrsflächen hinsichtlich ihrer Sonderstellung eine große Rolle. Es wird daher notwendig sein, Überlegungen in der Richtung anzustellen, ob nicht die Möglichkeit besteht, zumindest in der Katastralmappe Verkehrsflächen entsprechend deutlich sichtbar zu machen. Der Katalog der Benützungsorten ist nicht nur an die heutigen Gegebenheiten des Katasters anzupassen, sondern muß auch zukünftigen Forderungen entsprechend Rechnung tragen.

Hoher Bundesrat! Am Schluß noch eine kleine, rechtlich interessante Anmerkung zum § 39 des Vermessungsgesetzes.

Auf das behördliche Verfahren der Vermessungsämter und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen ist das AVG anzuwenden. In den verschiedenen Materialien zur Novelle des Vermessungsgesetzes wird immer wieder von Bescheiden gesprochen. Eine Bescheinigung in der im § 39 Vermessungsgesetz geregelten Form stellt in der Rechtsprache üblicherweise doch einen Bescheid dar. Warum wird im Sinne einer einheitlichen Terminologie und zur Vermeidung von Mißverständnissen vor allem rechtsunkundiger Personen — und die soll es ja noch geben — nicht auch hier der Ausdruck „Bescheid“ verwendet? Denn nichts anderes ist unter „Bescheinigung“ im § 39 zu verstehen.

**Ing. Mader**

Hoher Bundesrat! Die von mir dargebrachten Überlegungen waren nur eine kleine Auseinandersetzung mit der vorliegenden Novelle inhaltlich, deren grundsätzliche Bejahung ich ja schon eingangs außer Frage gestellt habe. Verstehen Sie diese Ausführungen aber als Anregungen für eine doch wieder einmal notwendige weitere Novellierung des Vermessungsgesetzes und vor allem — und das ist mir besonders wichtig — dahin gehend, daß mit der jetzt erfolgten Novellierung die öffentliche Diskussion um die Bedeutung und die zukünftigen Aufgaben des staatlichen Vermessungswesens nicht abgeschlossen sein darf.

In der Gewißheit, daß sich insbesondere die Beamten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen allerorts auch in Zukunft wie bisher um eine im Dienst der Öffentlichkeit stehende Gestaltung des Katasters bemühen werden, wird meine Fraktion dieser Novelle gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist demnach geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Demnach kommen wir zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Bevor wir zum 7. Punkt der Tagesordnung kommen, teile ich mit, daß sich Herr Bundesrat Böck zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat. Ich erteile ihm das Wort auf Grund des § 36 der Geschäftsordnung.

**Bundesrat Böck (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Nach den Differenzen nach meiner Rede haben einige meiner Freunde gesagt, daß ich vermutlich einem Hörfehler unterlegen bin. Nach Durchsicht des Protokolles wird diese Auffassung meiner Freunde bestätigt.

Ich bedaure daher diesen Zwischenfall, bitte aber um Verständnis für meine Situation: Ich bin gestern erst von Mallnitz zurückgekommen, von dieser Katastrophe, die wir hatten. Ich war drei Tage dort bis zum Ende. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Außenminister Dr. Bielka recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (1332 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Wagner:** Hoher Bundesrat! Im Rahmen des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen besteht eine Ständige Internationale Kommission, die auf ihrer zwölften Plenartagung in Lüttich eine Ergänzung des Anhanges I und eine Neufassung des Anhanges II zu diesem Abkommen im Juni 1972 angenommen hat. Um in Österreich in Kraft treten zu können, sind die Beschlüsse der Ständigen Internationalen Kommission demselben verfassungsrechtlichen Verfahren wie das Stammabkommen zu unterziehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Demnach kommen wir zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

10762

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen (1333 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Konsularvertrag mit der Volksrepublik Polen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Pischl:** Der gegenständliche Vertrag setzt sich aus fünf Abschnitten und 56 Artikeln zusammen. Begriffsbestimmungen werden im ersten Abschnitt gegeben, der zweite Abschnitt behandelt die Errichtung konsularischer Vertretungen und die Bestellung ihrer Mitglieder, der dritte die Erleichterungen, Vorrechte und Immunitäten der konsularischen Vertretungen und ihrer Mitglieder, der vierte die konsularischen Aufgaben, und der fünfte enthält allgemeine und Schlußbestimmungen. Der Vertragsinhalt orientiert sich weitgehend an den Regelungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen einerseits und an dem im Jahre 1972 mit Rumänien abgeschlossenen Konsularvertrag. Die Rechtsstellung der Konsuln wird, einer Entwicklung der letzten Jahrzehnte folgend, derjenigen der diplomatischen Vertreter angenähert.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (1334 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Schambeck:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Artikel 1 des gegenständlichen Abkommens enthält die Befreiung der in Kolumbien wohnhaften österreichischen Staatsbürger von den Gebühren für die Erteilung des Wiedereinreisichtvermerkes. Im Artikel 2 ist eine Befreiung der in Österreich wohnhaften kolumbianischen Staatsbürger von Gebühren und Abgaben für die Erteilung des unbefristeteten Sichtvermerkes für die ein- oder mehrmalige Wiedereinreise vorgesehen. Artikel 3 des Abkommens beinhaltet die Kündigungsklausel.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 (III-49 und 1335 der Beilagen)**

**11. Punkt: Vorausbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 (III-50 und 1336 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 und

Vorausbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Polster:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gliedert sich in die Abschnitte I. Politische Fragen, II. Menschenrechte, III. Rechtsfragen, IV. Fragen der Wirtschaft und Landwirtschaft, V. Soziale Fragen, Fragen der Berufsausbildung, des Bevölkerungs- und Flüchtlingswesens sowie der Gesundheit und Hygiene, VI. Fragen der Erziehung, Kultur und Wissenschaft, VII. Fragen der Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, der Raumordnung, des Schutzes von Denkmälern und Gesamtkomplexen sowie des Natur- und Umweltschutzes und VIII. Administrative Fragen sowie IX. Übereinkommen, die vom Europarat ausgearbeitet wurden.

Das Jahr 1973 brachte eine Fortsetzung der Bemühungen sowohl der Beratenden Versammlung als auch des Ministerkomitees, die seit langem geführte Debatte über die zukünftige Rolle des Europarates zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Wie in der Beratenden Versammlung konzentrierten sich auch im Ministerkomitee die Beratungen über die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen auf die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. In zunehmendem Maße befaßten sich auch die beiden Organe des Europarates im Laufe des Berichtsjahres mit der Frage der Gestaltung der europäisch-amerikanischen Beziehungen sowie mit dem Problemkreis des Verhältnisses des Europarates zu Nichtmitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wurde auch den Fragen

des internationalen Terrorismus zugewandt; bei der 52. Tagung des Ministerkomitees wurde eine Empfehlung der Beratenden Versammlung, in der eine konzertierte europäische Aktion gegen den internationalen Terrorismus gefordert wird, eingehend behandelt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter **Polster:** Der vorliegende Bericht gliedert sich in neun Abschnitte, die den 25. Jahrestag der Gründung des Europarates, die Ost-West-Beziehungen, die europäisch-amerikanischen Beziehungen, die Wiederaufnahme Griechenlands, die Zypernkrise, die Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten, den internationalen Terrorismus, Südtirol und besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der Organe des Europarates betreffen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Vorausbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die beiden zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es Ihnen einmal so wie dem Kaiser Franz Joseph: Es bleibt Ihnen nichts erspart, Sie müssen mich ein zweites Mal anhören.

10764

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Dr. Reichl**

Meine Damen und Herren! Da wir erst vor kurzer Zeit die Möglichkeit hatten, eine recht ausführliche Debatte über die im Europarat behandelten Probleme abzuwickeln, möchte ich mich zu den Berichten über die Tätigkeit des Ministerkomitees nur auf einige Bemerkungen beschränken.

Im Bericht über das Jahr 1973 und im Vorbericht über das Jahr 1974 finden wir jene Themen, die zum größten Teil Verhandlungsgegenstände der Jännersitzung 1975 waren, da der Prozeß von der Rekommandation zur Konvention eben ein sehr langwieriger ist.

Aber sehr oft ist es so, daß gerade das mühselig Errungene die stärkste Integrationswirkung hat. Ich denke dabei an die bisher etwa 80 Konventionen, die in jahrelanger Kleinarbeit aus der Kommissionsarbeit hervorgegangen sind und die heute zu einem selbstverständlichen Kitt zwischen den 18 Mitgliedstaaten des Europarates geworden sind. Ich denke dabei an jene Arbeiten, die die soziale Sicherheit oder die Volksgesundheit, die kulturelle oder wissenschaftliche Zusammenarbeit betreffen, und ich denke an Vorschläge und Anregungen, die aus den Arbeiten der Gemeinde- und Raumplanerkommission hervorgegangen sind. Ich erwähne das deswegen, weil in dieser Woche der Rat der Gemeinden Europas in Wien tagt, der als Schöpfung des Europarates vieles von dem in die politische Wirklichkeit übersetzte, was auf der Straßburger Ebene entworfen wurde.

Einer der führenden Männer des Rates der Gemeinden Europas, der ehemalige Luxemburgische Minister Dr. Henry Cravatte, war einer der Präsidenten dieser Europaratskommission, von der ich früher gesprochen habe, nämlich der für Gemeinde- und Raumplanung.

In seiner Zeit wurden bedeutende Lebensfragen unserer Zeit mit allen Möglichkeiten unserer Wissenschaft bearbeitet: Es wurden Grundlagen für eine europäische Umweltschutzpolitik, für eine europäische Raumplanung, für eine künftige Verkehrsplanung und für eine Gesundheitspolitik in den Ballungsräumen geschaffen. In einer europäischen Wassercharta wurde auf die Notwendigkeit der Entgiftung der Ozeane und der Süßwasser hingewiesen. Derzeit wird in der Kommission noch an einer europäischen Süßwasserkonvention gearbeitet. Gegenwärtig wird auch an Grundsätzen der Regionalpolitik in grenzüberschreitenden Regionen gearbeitet.

Meine Damen und Herren! Als einer, der sehr oft die Aufgabe hatte, bei europäischen Freundschaftskundgebungen in verschiedenen Ländern zu reden, möchte ich sagen, daß die Europapolitik auf Gemeindeebene wirksamer

ist, als allgemein bekannt ist. Die europäischen Gemeinden, die europäischen Bürgermeister und Gemeinderäte haben viel Positives für die Europaidee geleistet. Ich denke an die vielen Verschwisterungen, in denen ehemalige Kriegsgegner zu Freunden wurden. Ich denke an die von Gemeinden finanzierten Seminare für junge Menschen, und ich denke daran, daß durch Europakundgebungen auf Gemeindeebene ungesunde Ressentiments aus der Vergangenheit abgebaut wurden.

In den vorliegenden Berichten wird auch auf die langjährige Debatte über die Rolle des Europarates hingewiesen. An kritischen Stimmen hat es nie gefehlt. Auch im Zusammenhang mit dem 25. Jahrestag seines Bestehens wurden dem Europarat nicht nur Komplimente gemacht. Ich erinnere mich noch der Reden, die am 6. Mai 1974 bei den Jubiläumsfeierlichkeiten in Straßburg gehalten wurden.

Es ist meiner Meinung nach richtig, wenn es im Bericht heißt, daß der Europarat das erreicht hat, was erreichbar war. Bei den geringen Kompetenzen hat er Bedeutendes zur Annäherung der europäischen Völker und Staaten beigetragen. Der damals interimistische Staatspräsident Frankreichs, Alain Poher, der gegenwärtig in Wien ist, bezeichnete einmal den Europarat als unersetzlich. Das sicherlich auch deswegen, weil es derzeit kein anderes Organ gibt, das die Länder der Europäischen Gemeinschaft und der sogenannten Drittländer in Europa umklammert. Diese Drittländer — die europäischen meine ich — sind inzwischen Teil einer großen Freihandelszone geworden. Wenn man sich den letzten Integrationsbericht ansieht, dann kann man feststellen, daß die Exportzuwachsrate sehr wesentlich gestiegen sind. Ich meine jetzt in Relation zu jener Zeit, in der es noch keine Freihandelsverträge gegeben hat. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Österreich hat durch seine Europapolitik im wirtschaftlichen Bereich viele Vorteile gehabt. Aber diese Vorteile sind heute so selbstverständlich wie das Wasser in der Wasserleitung und werden kaum mehr zur Kenntnis genommen.

In dem sogenannten Voraussbericht für 1974 wird auch auf die Ost-West-Beziehungen, auf das europäisch-amerikanische Verhältnis und auf die türkisch-griechischen Auseinandersetzungen hingewiesen. Eines ist sicher: Die großen politischen Entscheidungen fallen heute nicht mehr in Europa. Aber im wirtschaftlichen Bereich ist Europa immer noch stärker, als man sich bewußt ist. Das ist auch gestern in verschiedenen Ansprachen zum Ausdruck gekommen. Im wirtschaftlichen Bereich ist

**Dr. Reichl**

daher Europa — ich meine damit das freie Europa — immer noch ein gewaltiger Riese. Das sieht man, wenn man in irgendeinem internationalen Gremium Debatten über Entwicklungshilfe hört.

Auch in der Eröffnungssitzung des Europäischen Gemeindetages, bei der unser Bundespräsident Dr. Kirchschräger die Gäste aus den Mitgliedstaaten des Europarates begrüßte, kam das zum Ausdruck. Europa ist zweifellos reicher geworden, wenn wir vom Lebensstandard der europäischen Völker ausgehen. Bürgermeister Gratz hatte in seiner gestrigen Begrüßungsansprache recht, wenn er meinte: Es war leichter, die Not miteinander zu teilen als den Wohlstand.

Zweifellos befinden sich die Einheitsbestrebungen in Europa in einem Krisenzustand. Auf diese Tatsachen sind auch die Themen des Europäischen Gemeindetages in Wien abgestimmt. Sie lauten: Die europäische Union und — das zweite bedeutende Thema — die Stellung Europas in der Welt. Kein Mensch kann heute schon klar sagen, ob die politische Union in Europa bis 1980 Wirklichkeit sein wird, ob es eine Wirtschafts- und Währungsunion und ob es ein europäisches Wahlsystem geben wird. Aber eines steht fest: Eine Alternative zur europäischen Einheit gibt es ebensowenig, wie es eine Alternative zur Koexistenz gegeben hat. Auch diese Gedanken sind in den verschiedenen Ansprachen gestern zum Ausdruck gekommen.

Ich möchte darauf verweisen, daß sich zweifellos die bedeutenden Männer der europäischen Bewegung, der Europapolitik derzeit in Wien befinden. Der Präsident der Europäischen Kommission Ortolani ist hier, der ehemalige Präsident der Europäischen Kommission Jean Rey ist hier, eine bekannte Persönlichkeit, mit der gerade wir Österreicher sehr viel in Verhandlungen zu tun gehabt haben. Ich möchte darauf verweisen, daß sich auch der Präsident des EG-Parlaments, daß sich Professor Hallstein gegenwärtig in Wien befindet. Ich habe auch schon erwähnt, daß sich der französische Senatspräsident Alain Poher, der vorübergehend auch französisches Staatsoberhaupt gewesen ist, gegenwärtig in Wien befindet.

Ich erwähne diese Männer vor allem deshalb, weil wir mit ihnen verschiedene Gespräche und verschiedene Verhandlungen hatten. Auch unsere hohe Beamtenschaft hat mit diesen Männern immer wieder zu tun gehabt.

Einige sind darunter, die zu guten Freunden Österreichs geworden sind. Ich nenne hier dabei auch Alain Poher, der mit unserem Außenminister befreundet ist. Ich selbst habe

auch einige Male Kontakt mit ihm gehabt. Er kommt gelegentlich in die Steiermark, besucht dort das Europahaus in Neumarkt und nimmt auch an Diskussionen bei uns in Österreich teil. Ich bin schon einige Male sehr überrascht gewesen, welche gründliche Kenntnisse er über die Probleme unseres Heimatlandes Österreich hat.

Die Krise der europäischen Einigungsbestrebungen, meine Damen und Herren, kann nicht nur im Europarat oder im europäischen Parlament, also im EG-Parlament, gemeistert werden, sie muß von den Trägern dieser nationalen Parlamente und von den Regierungen überwunden werden.

Man schiebt natürlich sehr oft die Schuld daran, wenn es nicht weiter geht, wenn es zu einem Stillstand kommt, diesen Institutionen zu, die eben nicht die entsprechenden Kompetenzen haben. Ich möchte hier keine Untersuchungen anstellen, wie weit die Schuld nationale Regierungen oder nationale Parlamente trifft.

Ein Vorschlag, den ich gehört habe und der auch schon einige Male diskutiert wurde, scheint mir vernünftig und realisierbar zu sein, falls es gelingen sollte, ein einheitliches europäisches Wahlsystem zu schaffen. Dieser Vorschlag sieht die Schaffung einer zweiten Kammer für ein echtes europäisches Parlament vor. In der zweiten Kammer sollen vertreten sein: die nationalen Parlamente, dann die Regionen Europas — wir würden darunter die Bundesländer verstehen; ich nehme an, daß man das so auffassen muß — und natürlich auch die Gemeinden. Also auf der einen Seite stellt man sich eine europäisch gewählte Versammlung vor — ich darf sagen: eine europäische Nationalversammlung, hervorgegangen aus einem direkten Wahlrecht — und auf der anderen Seite eine zweite Kammer, bestehend aus Vertretern der nationalen Parlamente, aus Vertretern der Regionen — also der Länder, in unserer Sprache ausgedrückt — und der Gemeinden.

Eines aber muß uns immer wieder klar sein, meine Damen und Herren: Die Stellung Europas in der Welt hängt vom Fortschritt auf dem Gebiete der Einigungsbestrebungen ab, aber auch von der Form, wie man den Neutralen eine echte Mitsprache in dieser Einigungsbestrebung gibt. Freilich darf der Integrationsprozeß nicht bei einer Wirtschaftsunion steckenbleiben. Europa ist mehr als eine Wirtschafts- oder Währungsunion, es ist immer noch ein kulturelles Kraftbecken, aus dem sich die Völker aller Farben ihr geistiges Rüstzeug holen. So gesehen decken sich die politischen Grenzen nicht mit den geographischen oder mit den kulturellen.

10766

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Dr. Reichl**

Den vorliegenden Berichten geben wir unsere Zustimmung. Dem in Wien tagenden Rat der Gemeinden Europas wünsche ich, daß sie mithelfen können, die Krise in Europa zu überwinden. Bei den bisher zweifellos erstaunlichen Leistungen darf man wirklich nicht steckenbleiben, und das ist auch gestern in den verschiedenen Ansprachen immer wieder zum Ausdruck gekommen. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Dr. Heger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wird Sie vielleicht wundern, wenn ich zu Beginn meiner Ausführungen aus der Rede von Suleiman Frangié, des Staatspräsidenten der Republik Libanon, vor der UNO-Vollversammlung auf ihrer 29. Sitzung in New York am 13. November 1974 einen Satz zitiere. Er sagt nämlich:

„Die arabische Welt ist in der Lage, einen großen Beitrag zur Entwicklung der Menschheit zu leisten, wenn man ihr die aufrichtige Zusammenarbeit in einer Atmosphäre des Friedens zu sichern vermag.“

In einer zweiten Redewendung zitiert er den Heiligen Vater und sagt dann, daß der Frieden, so wie es Paul VI. sagte, „nicht eine Falle für die Völker sein soll, sondern ein Rahmen und ein Schutz“.

Suleiman Frangié sagt aber gleichzeitig:

„Insbesondere möchte ich Ihnen ins Gedächtnis die Vielzahl der Beschlüsse der UNO und des Weltsicherheitsrates zurückrufen, die in ihrer Gesamtheit von Israel mißachtet und nicht respektiert wurden...“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum setzte ich diese Redewendungen der Rede dieses Staatspräsidenten an die Spitze meiner Ausführungen? Weil ich Ihnen damit gleichzeitig beweisen möchte, daß es nicht nur im Europarat, sondern auch in der UNO und in anderen Gremien Möglichkeiten gibt, wo eben die 100prozentige Erfüllung der Wünsche nicht gegeben ist.

Wir mußten daher zur Kenntnis nehmen, daß auch der vorliegende Bericht — wobei ich mich insbesondere nur auf den Vorausbereich über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974 beziehen möchte — selbstverständlich auch die Mängel zeigt, die im Europarat gegeben sind. Aber, meine Damen und Herren, genauso wie ich es nicht haben möchte und es mir nicht wünsche — ich glaube, Sie alle nicht —, daß

ein Mitglied des Bundesrates hinausgeht und sagt, der Bundesrat sei die gleiche „Quatschbude“ wie der Nationalrat oder umgekehrt und ebenso sei der Europarat die gleiche „Quatschbude“ wie etwa die UNO, genauso möchte ich auch nicht die Bemühungen der Gremien um den Frieden, den wir so dringend brauchen, gesehen wissen.

Ich möchte nicht auf meine vielen Dokumentationen eingehen und Sie nur daran erinnern, daß ich wiederholt in diesem Haus gesagt habe, aber auch im Europarat: „Je mehr Menschen um einen Tisch herum sitzen und diskutieren, umso näher sind wir dem Frieden.“

So ist auch der Europarat nichts anderes als ein Versuch, die Parlamentarier aus 18 europäischen Staaten an einen Tisch zusammenzubekommen, mit ihnen zu sprechen und zu prüfen, inwieweit die europäischen Probleme politischer und wirtschaftlicher Art diskutiert werden sollen und inwieweit der Europarat der Vorbereitung zwischenstaatlicher Abkommen auf dem sozialen, kulturellen und rechtlichen Gebiet dienen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorausbereich, der heute Gegenstand der Debatte ist, spricht ja davon in seinen ersten Sätzen. „Gemessen an den weit gespannten Erwartungen und Hoffnungen“ — und ich zitiere mit Verlaub des Herrn Vorsitzenden —, „die sich an die Gründung des Europarats im Jahre 1949 geknüpft hatten, mag der Erfolg der in seinem Rahmen unternommenen Integrationsbemühungen bescheiden erscheinen. Gemessen allerdings an der Größe der zu lösenden Probleme und an der Vielschichtigkeit der Interessen seiner Mitgliedstaaten darf aber gleichwohl festgestellt werden, daß der Europarat das, was erreichbar war, erreicht hat.“

Damit befinde ich mich mit meinem Kollegen Reichl, der vorhin annähernd die gleichen Worte gesprochen hat, eben auch in einem vollkommenen Konsens.

„Der Europarat hat im Rahmen seiner zwischenstaatlichen Arbeitsprogramme eine umfassende Zusammenarbeit seiner Mitgliedstaaten auf den Gebieten des Rechts, des Sozialwesens, der Gesundheit und Hygiene, des Naturschutzes, der Raumordnung und Kommunalpolitik, des Kultur- und Bildungswesens und des Umweltschutzes ermöglicht und damit zu einer — von der Öffentlichkeit oft unbemerkten — Annäherung der Mitgliedstaaten beigetragen.“

Der 25. Jahrestag der Gründung des Europarates war heute schon Gegenstand einer gewissen Kritik, und sie besteht zu Recht.

**Dr. Heger**

Hier darf ich auch Präsident Poher zitieren, der den Europarat bei dieser Gelegenheit „als die räumlich umfassendste der europäischen Institutionen als unersetzlich“ bezeichnete und dessen „erstrangige politische Rolle“ hervorhob.

Zweifellos — und das hat der Präsident des Europarates Vedovato ergänzend unterstrichen — hat der Europarat „im Rahmen seiner Möglichkeiten nachhaltig dazu beizutragen, den Grundsatz der europäischen Integration aufrechtzuerhalten“. Und jetzt lassen Sie mich diesen Satz erneut in den Raum setzen: Vedovato bezeichnete Europa als eine „Notwendigkeit, eine Frage des Lebens oder des Todes seiner Völker“.

Der Europarat ist eines jener Foren, die die Zusammenarbeit und die Harmonisierung der europäischen Staaten betreiben sollen. Der Europarat ist jenes Forum, bei dem die Möglichkeit gegeben ist, daß Regierungsmitglieder, Abgeordnete, Beamte, Experten aller Mitgliedstaaten in einem sachlichen Gespräch an einem Tisch zusammengeführt werden können.

„Der Europarat ist nach wie vor der umfassendste organisatorische Rahmen jener europäischen Staaten, die sich zur parlamentarischen Demokratie bekennen, und bildet eine Klammer zwischen den EG-Staaten und den anderen demokratischen Staaten Europas.“

Die Parlamentarische Versammlung wird als ein „treibendes Organ“ bezeichnet, welches die Möglichkeit hat, den Abgeordneten den Erfahrungs- und Anregungsaustausch zu ermöglichen.

Zahlreiche Initiativen sind im Europarat entstanden und werden in den Europäischen Gemeinschaften, in den Fachministerkonferenzen oder in den Gemeindeforen diskutiert und zu einem Ziel geführt.

Letzten Endes lassen Sie mich auch noch das Europäische Jugendwerk erwähnen, welches ebenfalls in diesem Rahmen seine Beachtung zu finden hat.

Österreich hat über den Europarat sicherlich auch Vorteile bekommen. Die Unterstreichung Österreichs im Rahmen der Zugehörigkeit zu der großen parlamentarischen Demokratiegemeinschaft Europas, zu seinem Bekenntnis zum Rechtsstaat, zu seinem Bekenntnis zu den Menschenrechten und zu seinem Bekenntnis zu den Grundfreiheiten hat uns im Rahmen des Europarates einen großen Vorzug eingeräumt.

Österreich hat, wenn es im Europarat ist, in diesem Forum die einzige Möglichkeit, wo österreichische Minister offiziell einen

gleichberechtigten Meinungsaustausch mit den Angehörigen der Gemeinschaft haben können.

Die Beratende Versammlung des Europarates ist die einzige echte parlamentarische Versammlung Europas, in der auch österreichische Abgeordnete mitreden und mitarbeiten können.

Der Europarat hat sich weiters — das unterstreicht der Bericht — in den Jahren 1973/74 bemüht, die Ost-West-Beziehungen zu verbessern. Er hat wiederholt an die Regierungen der Mitgliedstaaten appelliert, gemeinsame Vorschläge zur Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas zu erarbeiten. Der Europarat ist flexibel genug, diese Anregungen zu verfolgen, und hat sich wiederholt selbst als jenes Forum dargestellt und angeboten, in dem verhandelt werden kann.

Österreich sitzt zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und ist darum bemüht, sich mit seiner Tätigkeit im Rahmen Europas und der Gemeinschaften anzupassen und bei jeder Gelegenheit zu betonen, daß es offen ist für alle Gespräche. Die jüngsten Besuche von Vertretern jener Staaten, die nicht dem Europarat angehören und nach Österreich gekommen sind, zeigen, wie sehr unser Land bemüht ist, diese Beziehungen zu pflegen. Wir im Europarat sind immer wieder dabei, dort die Brücke herzustellen und zu suchen, wo sie vielleicht andere Länder nicht finden können.

Wir sind im Europarat weiterhin bemüht, die europäisch-amerikanischen Beziehungen zu verbessern, um insbesondere angesichts der stets wachsenden — wie wir hoffen wollen — europäischen Einigung unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten vertrauensvoller und besser zu gestalten als bisher.

Wir haben im Europarat in den Jahren der schlimmsten Erniedrigung Griechenlands von allem Anfang an bedauert, daß Griechenland infolge der Militärjunta aus dem Europarat ausgeschieden werden mußte. Wir haben alles getan und den Griechen immer wieder nahegelegt, in Griechenland doch wieder eine wahre Demokratie herzustellen, damit dieses Kulturland zu dem gemeinsamen europäischen Forum nach Straßburg zurückkehren könne.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir im Rahmen des Europarates immer ermunternd — und das ist ja das Dankbare — gewirkt haben, damit die Menschen in diesen Ländern den Mut nicht verlieren mögen, und daß wir ihnen jede Unterstützung gewähren wollen, wo immer sie uns möglich ist.

Die ersten Worte des griechischen Außenministers, die er in Straßburg gesprochen

10768

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Dr. Heger**

hat, sind Worte des Dankes an den Straßburger Europarat dafür gewesen, daß sich dieses Forum so sehr für die Wiederherstellung der Demokratie eingesetzt hat.

Übrigens ein gleicher Fall — um jüngste Ereignisse zu zitieren —, wie er uns im Europarat jetzt mit Portugal verbindet. Wie die Situation heute auch immer sein mag, Situationen haben gewisse Zeitabschnitte! Wir sind jedoch im Europarat diejenigen gewesen, die von den europäischen Institutionen als erste den Dank Portugals empfangen haben, da der Europarat es nie unterlassen hat, Portugal zu ermuntern, zur Demokratie zurückzukehren.

Wir haben uns im Europarat intensiv mit der Zypernfrage beschäftigt. Österreicher sind es gewesen, die nach Zypern gefahren sind, um dort zu versuchen, der Bevölkerung Frieden zu bringen und wieder normale Beziehungen zwischen den Volksgruppen in diesem Lande herzustellen. Österreicher sind es gewesen, Mitglieder des Europarates, die sich dort bemüht haben, die gegenseitigen Beziehungen zwischen der türkischen und der griechischen Bevölkerung in einem Rahmen zu überbrücken, der auch in diesem Lande wieder den inneren Frieden herzustellen geeignet ist. Bedenken Sie, daß Zypern heute nach wie vor ordentliches Mitglied des Europarates ist und wir dort die Verpflichtung haben, die Gemeinschaft der europäischen Völker zu verbessern und alles zu tun, damit Unterschiedlichkeiten beseitigt werden!

Wir haben uns weiter im Europarat darum bemüht, durch gemeinsame Entschlüsse und Empfehlungen dafür zu sorgen, daß alle europäischen Staaten im Falle des Terrorismus eine einzige Fahne zeigen. Auch hier gilt das Wort, daß es nicht möglich ist, all das zu erfüllen, was sich so mancher vorstellt.

Das Ministerkomitee war 1974 bemüht, in erster Linie eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerkomitee und der Beratenden Versammlung herzustellen. Daß diese Zusammenarbeit Mängel zeigt, wurde hier mehrfach schon geäußert. Ich bin aber der Auffassung, daß sich auch hier alles überbrücken läßt.

Meine Damen und Herren! Ich will bei dieser Gelegenheit sagen, daß Dr. Tončić als Generalsekretär — nicht weil er unser Landsmann ist — vom Vorsitzenden des Ministerkomitees feierlich verabschiedet wurde und ihm dafür gedankt wurde, was er „mit Hingabe“ — wie der Vorsitzende des Ministerkomitees ausdrücklich sagte — in der europäischen Sache getan hat.

Meine Damen und Herren! Im Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Minister-

komitees des Europarates im Jahre 1973 liegt eine umfangreiche Dokumentation vor, was in diesen Jahren von Österreich an Übereinkommen unterzeichnet wurde, Übereinkommen, die vom Europarat ausgearbeitet wurden. Das sind 31 Übereinkommen! Eine weitere Liste zeigt Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat. Es würde zu weit führen, Ihnen die einzelnen Tagesordnungspunkte und diese Entschlüsse hier bekanntzugeben. Sie sind übrigens in den Unterlagen angeführt. Sehen Sie sich diese einmal an, dann werden Sie daraufkommen, daß dieser Europarat nicht, wie so leichtfertig hingeschmissen wird, als „Quatschbude“ bezeichnet werden kann, sondern tatsächlich als Versuch einer vorbereitenden europäischen Gesamteingung!

Nun werden Sie mich mit Recht, meine Damen und Herren, fragen: Warum haben Sie jetzt diesen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Europarates erstattet, wie er in dem Bericht des Ministerkomitees dargestellt wird und wie auch unser Außenministerium dies unterstreicht? Weil mir etwas an diesem Europarat nicht paßt. Und das ist der gegenwärtige Generalsekretär!

Wenn es, meine Damen und Herren, bisher unbestritten geblieben ist, daß Kahn-Ackermann am 22. Februar dieses Jahres in München vor der Deutsch-Französischen Gesellschaft erklärt habe, daß er den Europarat als eine „Fehlkonstruktion“ bezeichne, daß er diese Organisation als „Zwitterling“ und als „faulen Kompromiß von Anfang an“ sehe, wenn er weiters sagte, „der Höhepunkt des Europarates sei mit dem Tag seiner Gründung zusammengefallen“, so muß ich ehrlich sagen, daß das nicht die erste, aber die größte Enttäuschung ist, die der derzeitige Generalsekretär des Europarates uns Europäern, die wir versuchen, uns für dieses Europa zu installieren, bereitet hat.

Damit möchte ich mir erlauben, an den Herrn Bundesminister rhetorisch die Frage zu richten, er möge sich überlegen, ob es nicht wert wäre, bei der nächsten Zusammenkunft des Ministerkomitees entweder selbst zu fragen oder durch den ständigen Delegierten in Straßburg fragen zu lassen, was der Herr Generalsekretär zu dieser seiner Äußerung zu sagen hat. Und zweitens möge der Herr Bundesminister die Freundlichkeit haben, entweder selbst oder durch seinen Beauftragten feststellen zu lassen, was sich der Herr Generalsekretär Ackermann in Zukunft an Entgleisungen noch zu leisten trauen wird.

Ich bin der Auffassung, Herr Bundesminister, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren: Bei jemandem, der ein derartiges Maß an

**Dr. Heger**

Verantwortung zu tragen hat wie alle Generalsekretäre, jemand, der sich nicht genug tun konnte bei der Linken, bei der Rechten und bei den Liberalen, um diesen Platz als Generalsekretär zu bekommen, der sich gleich mit dem Victory-Zeichen photographieren ließ und damit hausieren ging, bei einem solchen Mann ist es unerträglich, daß er wenige Monate später den Europarat derartig abqualifiziert, und ich würde den Herrn Bundesminister mit gütigster Obediens bitten, von österreichischer Seite aus nach dem Rechten sehen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Hause mit einem Appell schließen, der mit anderen Worten wieder aus der Rede des Suleiman Frangié, des Staatspräsidenten von Libanon, stammt. Er sagte: „Vielleicht haben wir uns heute auf den richtigen Weg zum echten Frieden begeben. Ich appelliere an Sie, Herr Präsident, und an die Vollversammlung der UNO, die Chance nicht verstreichen zu lassen.“

Und ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister, die Freundlichkeit zu haben, die Chance des Europarates so zu wahren, daß er uns tatsächlich die Möglichkeit gibt, das zu erreichen, nach dem wir alle lechzen, nämlich nicht nur einen wirklichen europäischen Frieden — das ist unser primäres Ziel —, sondern darüber hinaus auch einen Frieden, der uns in Freundschaft, Liebe und Gerechtigkeit — auch das sind Worte, die Frangié gesagt hat — in Europa und in der Welt verbindet. Ich danke, daß Sie mir zugehört haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Berichte erfolgt getrennt.

*Bei der Abstimmung werden die beiden Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**12. Punkt: Zusammenfassender Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 (III-52 und 1337 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tages-

ordnung: Zusammenfassender Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pischl:** Der vorliegende Bericht, der sich in eine Einleitung sowie in fünf Abschnitte gliedert, befaßt sich im besonderen mit den Problemen des Nahen Ostens, der Zypernfrage, afrikanischen Fragen und den friedenserhaltenden Operationen.

Österreich hat zum ersten Mal im Laufe seiner fast zwei Jahrzehnte währenden Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1974 als nichtständiges Mitglied dem Sicherheitsrat angehört.

Die Grundlage der Mitarbeit Österreichs im Sicherheitsrat war vornehmlich durch die unverrückbaren Grundsätze der österreichischen Neutralitätspolitik gegeben. Während der beiden Jahre der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat hat Österreich die gewählten Prinzipien seiner Politik konsequent auf jene Fragen angewendet, mit denen der Sicherheitsrat in dieser Zeit befaßt war.

An allen Beratungen des Sicherheitsrates hat Österreich aktiv teilgenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der zusammenfassende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 (III-52-BR/75 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Wally (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Von den beiden zusammengezogenen Tagesordnungspunkten möchte ich mich dem Bericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichi-

10770

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Wally**

sche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 zuwenden.

Ich möchte aber einleitend sagen, daß es ein gutes Zeichen ist, daß heute auch im Bundesrat eine außenpolitische Debatte stattfindet. Vielleicht haben wir zu viele Berichte aus dem Bereich der Außenpolitik in unserem Haus nicht zur Diskussion gestellt. Die Außenpolitik der Republik Österreich seit 1945 sollte gerade in diesem Jahre, einem vielfachen Jubiläumsjahr, einer besonderen Würdigung unterzogen werden.

Gegenüber dem Zeitraum der Ersten Republik, als unsere Außenpolitik unter den Zwängen des Friedensvertrages von Saint-Germain und später unter dem Druck autoritärer Nachbarmächte stand und Österreich vor allem infolge der damals herrschenden innenpolitischen Zerrissenheit kaum zu einer aktiven Außenpolitik gelangen konnte, ist die Außenpolitik im hinter uns liegenden Zeitabschnitt seit 1945 von vornherein anders gekennzeichnet. Erstens durch die Gemeinsamkeit der staatstragenden Parteien im Lande. Zweitens durch eine ausgewogene Einstellung zu den seinerzeitigen — das muß ich jetzt unter Anführungszeichen setzen — „Siegermächten“ des Zweiten Weltkrieges, eine ausgewogene Einstellung, die zur Vermeidung einer Aufteilung unseres Landes beitrug, wie sie allen anderen mehrfach besetzten Ländern zuteil geworden ist, eine Ausgewogenheit, die schließlich zum Staatsvertrag, zur immerwährenden Neutralität und, was heute für uns schon längst Geschichte ist, zum Abzug der vier Besatzungsmächte geführt hat. Drittens hat die österreichische Außenpolitik die neutrale Mittlerrolle bei ausdrücklicher Betonung der eigenständigen westlichen Einstellung zur Demokratie seit dem Abschluß des Staatsvertrages mit großem Erfolg beibehalten.

Wenn man bedenkt, verehrte Damen und Herren, daß Österreich der einzige Staat ist, der nach den großen Auseinandersetzungen mehrfach besetzt war und nicht einer Teilung unterlegen ist, sondern es zuwege gebracht hat, mit diesem Problem, mit dem andere Länder nicht fertig geworden sind, fertig zu werden, so darf man wohl mit Recht sagen, daß unsere Außenpolitik für unser Land erfolgreich war.

Schließlich hat sich die österreichische Außenpolitik, wie auch die Vorredner in ihren Beiträgen betont haben, im Rahmen der europäischen Institutionen und in den Organisationen der Vereinten Nationen durchaus erfolgreich etablieren können. Die österreichische Politik hat sich also auf den Brettern, die die politische Welt bedeuten, einen Namen ge-

macht. Dies kommt nicht zuletzt, sehr verehrte Damen und Herren, darin zum Ausdruck, wie sich die österreichischen Außenminister „entfaltet“ haben.

Ich darf hier von Gruber absehen, der vielleicht — ich möchte nicht an der Vergangenheit rühren — über ein Buch gestolpert ist, das er geschrieben hat.

Aber Außenminister Leopold Figl war seinerzeit ein bedeutender Staatsmann der Außenpolitik und weit über die Grenzen hinaus anerkannt und gewürdigt.

Aus dem seinerzeitigen Staatssekretär im Außenamt Dr. Bruno Kreisky wurde ein Außenminister und schließlich der Bundeskanzler der Republik und als solcher ohne jeden Zweifel vor dem Hintergrund der Weltpolitik ein Staatsmann von Format. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Außenminister Tončić, der heute bereits erwähnt wurde, ist zum Generalsekretär des Europarates avanciert.

Außenminister Dr. Kurt Waldheim wurde zum Generalsekretär der Vereinten Nationen gewählt; eine besondere hohe weltpolitische Funktion.

Und schließlich trat der Außenminister Dr. Rudolf Kirchschläger den „Weg in die Hofburg“ an und wurde vom Volke Österreichs in demokratischer Wahl zum Bundespräsidenten unserer Republik gewählt.

Das anzuführen mag im Zusammenhang die Tatsache bestätigen, daß die österreichische Außenpolitik von den verantwortlichen Personen — soweit wir es zurückschauend überblicken können — in einer besonderen Weise repräsentiert worden ist. Die österreichische Außenpolitik nimmt einen hohen Rang in der internationalen Politik ein, eine Tatsache, die im Lande selbst im Schatten des großen inneren Aufbaues sowie des wirtschaftlichen und des sozialen Fortschrittes zu wenig bewußt und auch nicht entsprechend gewürdigt worden ist.

Wenn ich die Außenpolitik Österreichs in der Zweiten Republik als gemeinsames Anliegen herausgestellt habe — was es zweifellos ist, und zwar im allgemeinen und unter jeder Regierung —, so bedeutet das nicht und kann es nicht bedeuten, daß in allen Fragen der Außenpolitik von vornherein Übereinstimmung geherrscht hat oder in Zukunft herrschen müßte. In schwerwiegenden Fragen hat es Kontroversen gegeben, und ich darf als Beispiele dafür die Fragen des Deutschen Eigentums anlässlich der Staatsvertragsverhandlungen anführen oder die der Art der Zusammenarbeit mit den Europäischen Ge-

**Wally**

meinschaften oder auch — eine eher kleinere Kontroverse — die Frage der Teilnahme eines Beobachters an einer Konferenz der blockfreien Staaten.

Der vorliegende Bericht, verehrte Damen und Herren, behandelt, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, den Nahen Osten und Zypern. In beiden Gebieten sind österreichische Kontingente stationiert. Im Nahen Osten an zwei Stellen: auf den Golanhöhen und auf der Sinaihalbinsel. Der Bericht behandelt afrikanische Probleme, allgemeine friedenserhaltende Maßnahmen der UNO beziehungsweise ihrer diesbezüglichen Organisationen sowie sonstige Aktivitäten des Sicherheitsrates.

Wie bekannt, gehörte Österreich zwei Jahre lang, vom 1. Jänner 1973 bis 31. 12. 1974, als nichtständiges Mitglied dem Sicherheitsrat an. Aber trotz der angeführten und weiterer Kontroversen ist unsere Außenpolitik ein gemeinsames Anliegen geblieben, zuletzt auch dadurch dokumentiert, daß die Außenminister der Regierung Dr. Kreisky nicht der Regierungspartei als Mitglieder angehört haben beziehungsweise angehören; immerhin auch ein Aspekt, wie dieses Amt bewertet werden möchte.

Auch hinsichtlich der Tätigkeit unserer Vertreter in den Gremien der UNO hat es Kontroversen gegeben. Ich führe als konkretes Beispiel dafür die österreichische Zustimmung zur Resolution des Sicherheitsrates 331 vom 20. April 1973 an, die maßgeblich bestimmt war durch die Resolution 242, in der die Lebensrechte Israels als Staat ausdrücklich anerkannt worden sind. Die Resolution 331 hat bekanntlich mit scharfen Worten aus der damaligen Situation heraus das Bedauern über die Haltung Israels zum Ausdruck gebracht.

Wir kennen die weitere Entwicklung und Aktivität in diesem Bereich des Sicherheitsrates, die zunächst zur Einstellung der Feindseligkeiten im Nahen Osten geführt hat. Insgesamt aber gibt der Bericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten einen aufgliederten Überblick über die eingangs angeführten Probleme.

In letzter Zeit ist die Teilnahme der VÖEST an einem Industrieprojekt in der Südafrikanischen Union in den Vordergrund gerückt. Mit den nicht ganz einfachen wirtschaftspolitischen Überlegungen, die die VÖEST selbst anzustellen hat, sind andere Überlegungen mitverbunden, politische Überlegungen im Hinblick auf die Einhaltung unterzeichneter Resolutionen beziehungsweise Abkommen. Den entscheidungsbefugten Instanzen muß jene gewisse Toleranz zugebilligt werden, die eine

fundierte Entscheidung erfordert. Das wissen alle, die sich mit den heiklen Verstrickungen der Außenpolitik gerade eines neutralen Staates einigermaßen befassen. Sicherlich können in diesen oder ähnlichen Fällen kritische Überlegungen sehr am Platze sein. Aber mit unangemessener Kritik möge man zurückhaltender verfahren, als das geschehen ist.

Ich glaube, wir dürfen anlässlich dieser Gelegenheit, verehrte Damen und Herren, in der wir sicherlich ohne Widerspruch feststellen können, daß wir eine gute Außenpolitik haben, auch einmal Dank sagen jenen, die dafür verantwortlich sind: dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und seinen vielen, vielen Mitarbeitern im Lande selbst, in den verschiedenen Ländern draußen in der Welt, wo sie für Österreich eine oft diffizile Aufgabe zu erfüllen haben, unseren diplomatischen Vertretern, die ungenannt und unbekannt bleiben und wirken.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird dem vorliegenden Bericht ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Österreichs zweijährige Tätigkeit als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ging am 31. Dezember 1974 zu Ende.

Der nunmehr vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vorgelegte Bericht über die von der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in diesem für die internationale Sicherheit so wichtigen Organ verfolgte Politik soll uns nun, zumindest im nachhinein, Gelegenheit geben, uns unter anderem daran zu erinnern, daß sich unsere parlamentarischen Aufgaben nicht nur auf die sogenannte Innenpolitik beschränken.

Österreichs Stellung in der internationalen Gemeinschaft, unsere Beziehungen zu anderen Staaten sind uns — oder sagen wir es vielleicht ehrlicher: sollten uns — ein ebenso großes Anliegen sein wie die Innenpolitik. Leider gehört es aber zu den, wie ich meine, negativen Traditionen unseres parlamentarischen Systems, daß die Außenpolitik mit ihren oft schwierigen Problemstellungen — Kollege Wally hat ja auch darauf hingewiesen, daß sich diese Probleme für Wahlkämpfe kaum nutzbar machen lassen, es gibt davon allerdings auch Ausnahmen, auf die ich zu sprechen kommen werde — in der Dringlichkeitsordnung unserer politischen Parteien und

10772

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Dr. Schambeck**

folglich auch der beiden Häuser unseres Parlaments eher ein Schattendasein führt. Das hat zur Folge, daß sich innerhalb unserer Parteien viel zu wenige mit Fragen der Außenpolitik beschäftigen. Traurige Konsequenz: Außenpolitik ist nach wie vor — wie schon in Zeiten der Monarchie — Prärogativ einer kleinen Elite. Von einer effektiven parlamentarischen Kontrolle auch auf diesem Gebiet kann fast keine Rede sein.

Meine Damen und Herren! Wenn es dafür noch eines Beweises bedurft hätte, so liegt er uns auf Grund der Form und des Inhaltes dieses Berichtes vor. Er reflektiert die offenbare Einschätzung des Interesses und des Verständnisses der Abgeordneten zum Nationalrat und der Mitglieder des Bundesrates für Fragen der internationalen Sicherheit durch den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, wenn die Tätigkeit Österreichs im Sicherheitsrat in den Jahren 1973 und 1974 und die in der Zeit angefallenen Probleme auf sage und schreibe weniger als 20 Maschinschreibseiten zusammengefaßt werden. Ich betone: Ein gedruckter und ausführlicher Bericht hätte eine bessere Beurteilung erlaubt. Ich weiß allerdings, Herr Bundesminister, daß dieser Bericht zwar später kommen wird, aber in dieser Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden kann.

Hoher Bundesrat! Dieses Schriftstück hätte alle Ingredienzen eines historischen Dokumentes, ist es doch das erste offizielle Dokument über die Tätigkeit eines völkerrechtlich zur dauernden Neutralität verpflichteten Staates im Sicherheitsrat überhaupt. Wegen der Kargheit des Berichtes — bedingt durch die Geringfügigkeit der Leser, also der Parlamentarier — kann diesem aber kaum mehr als der Charakter einer ministeriellen Pflichtübung, keineswegs aber die Etikette „historisches Dokument“ zugebilligt werden.

In der Einleitung des Berichtes beschäftigt sich der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten treffend mit der Frage, wieweit es politisch sinnvoll war, überhaupt eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat anzustreben. Bei der Beantwortung dieser Frage geht der Herr Bundesminister davon aus, daß die grundsätzliche Entscheidung praktisch schon mit dem Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen gefallen wäre und daß es im Laufe der österreichischen Mitgliedschaft keine Anzeichen gegeben hätte, daß der Mitarbeit Österreichs in der UNO irgendwelche Grenzen gesetzt wären.

So sehr ich mit dem Herrn Bundesminister darin übereinstimme, daß Österreichs Mitgliedschaft im Sicherheitsrat — ich zitiere wörtlich — eine „folgerichtige Ergänzung“ seiner bis-

herigen Tätigkeit in den Vereinten Nationen war, also gleichsam die Krönung der bisherigen als UNO-Mitglied, so halte ich es doch zumindest für bedenklich — lassen Sie mich das betonen —, daß die seinerzeitige Entscheidung im nachhinein als harmlos und unproblematisch hingestellt wird.

Der Hinweis des Herrn Bundesministers, daß andere Mitgliedstaaten — ich zitiere wörtlich —, „darunter auch solche, deren außenpolitische Grundsätze jenen Österreichs ähnlich sind, regelmäßig von der Möglichkeit nichtständiger Mitgliedschaft im Sicherheitsrat Gebrauch gemacht hatten“, ist falsch und irreführend.

Bei diesen Staaten handelt es sich nämlich in keinem Fall, Hoher Bundesrat, auch nicht bei Schweden und Finnland, um Staaten, die sich selbst zu dauernder Neutralität, also zur Neutralität in allen künftigen Kriegen, zwischen wem, wann und wo immer diese stattfinden mögen, verpflichtet haben. Vielmehr sind es Staaten, die pragmatische Neutralitätspolitik ohne institutionalisierte Selbstbindung verfolgen, sich also einer politischen Neutralität, aber lediglich im Hinblick auf Konflikte, insbesondere zwischen den beiden Supermächten USA und UdSSR befleißigen, wobei sie dazu weder völkerrechtlich noch innerstaatlich verpflichtet sind. In Fragen der internationalen Politik sind sie weder rechtlich noch aus Gründen politischer Maxime zur Unparteilichkeit verpflichtet, was sich ja gerade im Nahostkonflikt — ich darf daran erinnern — deutlich bewiesen hat.

Für einen dauernd neutralen Staat aber — und hier muß differenziert werden, was ja im Völkerrecht bekanntlich gegeben ist —, der rechtlich verpflichtet ist, alles zu vermeiden, was seine rechtliche und faktische Handlungsfreiheit so bindet, daß er in einen Krieg hineingezogen wird, ist die Frage der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat aus einem kritischeren Blickwinkel zu betrachten. Mit dieser Ansicht befinde ich mich ja nicht alleine.

Dies wird vor allem deutlich, wenn wir uns die Kompetenzen des Sicherheitsrates ansehen beziehungsweise in Erinnerung rufen, insbesondere jene Bestimmung, daß gemäß Artikel 43 der Charta zur Sicherung des Friedens der Einsatz von Truppen beschlossen werden kann. Aber nicht nur, wie gegenwärtig in Zypern oder im Nahen Osten, zur Beobachtung oder als Puffer, sondern auch gegen den Willen eines am Konflikt beteiligten Staates. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.*)

Rückblickend kann gesagt werden, daß Österreich in den Jahren 1973 und 1974 Glück hatte.

**Dr. Schambeck**

Der Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten ist ohne Zweifel auch im Sinne des Völkerrechtes als Krieg anzusehen, für Österreich ein, wie es technisch heißt, Neutralitätsfall, der alle Normen des völkerrechtlichen Neutralitätsrechtes aufleben läßt. Daß Österreich, meine Damen und Herren, in dieser Situation aus seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat keine ernststen Konsequenzen erwachsen sind, ist nur dem für uns glücklichen Umstand zu danken, daß die UdSSR und USA jeweils eine Seite unterstützten, sodaß einseitige Maßnahmen des Sicherheitsrates durch das Veto der beiden Großmächte verhindert wurden und Österreich eine Parteinahme erspart blieb. Auch wirkte es sich für Österreich günstig aus, daß die beiden Großmächte, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, wie Sie ja wissen, an einer möglichst raschen Beendigung der Kampfhandlungen und an einer friedlichen Lösung des nun schon 30 Jahre schwelenden Konfliktes interessiert waren.

Trotz allem aber blieb es Österreich nicht erspart, im Herbst 1973 schweren Vorwürfen der Neutralitätsverletzung von arabischer Seite wegen seines Eintretens für eine ausgewogene Beurteilung der Lage im Nahen Osten ausgesetzt gewesen zu sein, was allerdings zu keinen weiteren Konsequenzen führte.

Allerdings ist es unverständlich — und das muß betont werden, wenn über diesen Bericht gesprochen wird —, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in diesem seinen Bericht darauf nicht einging. Der Herr Bundesminister hat vor allem die Reaktion der Bundesregierung auf diese Vorwürfe, die ich in Erinnerung rufe, nicht näher erläutert und solcherart den Eindruck erweckt, als wäre Österreichs Tätigkeit im Sicherheitsrat ohne Komplikationen abgewickelt worden; das stimmt nämlich nicht.

Oder sollte dadurch vermieden werden, Herr Bundesminister, daß ein Zusammenhang zwischen den massiven arabischen Protesten und der eher zaghaften Haltung Österreichs in der Frage der Beurteilung des Terrorismus hergestellt wird? Wie Sie wissen — es wird auch im Bericht darauf hingewiesen —, kam es im April 1974 zu einem Überfall palästinensischer Terroristen auf das israelische Dorf Kiryat Shmona, in dessen Folge 18 Menschen ums Leben kamen. Es ist im Bericht leider Gottes nicht erwähnt, ich möchte es aber ergänzend betonen, weil es den Tatsachen entspricht: Es handelte sich dabei hauptsächlich um Kinder, die sich auf einem Schulausflug befanden und in der Schule des genannten Dorfes übernachtet hatten.

Die Israelis reagierten auf diesen Überfall mit einem Vergeltungsschlag auf einen Stützpunkt

der Terroristen auf libanesischem Gebiet. Der Libanon brachte deswegen eine Beschwerde im Sicherheitsrat ein, der Israel in der Resolution 374/1974 verurteilte, ohne dabei auf den Überfall auf die Schule von Kiryat Shmona einzugehen.

Österreich hat zunächst — und ich möchte das betonen, Herr Außenminister — in verdienstvoller Weise versucht, die USA zu unterstützen, die Resolution um einen solchen Hinweis zu erweitern, aber ebenso wie die Vereinigten Staaten nachgegeben und für die Resolution gestimmt. Hier möchte ich betonen — ich glaube sagen zu dürfen, auch im Namen meiner Fraktion —, daß eine festere Haltung in dieser Frage am Platz gewesen wäre (*Beifall bei der ÖVP*), auch wenn die Vereinigten Staaten Gründe gehabt haben mögen — andere als unsere —, hier klein beizugeben.

Wenn ich nun beispielsweise auf einige Punkte dieses Berichtes eingehe, so möchte ich zunächst den Bemühungen der österreichischen Delegation grundsätzlich zustimmen, die sich gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit im Sicherheitsrat intensiv mit dem Nahostproblem beschäftigt hat und, wie dem Bericht auch zu entnehmen ist, sofort Initiativen ergriffen hat, um mit informellen Sondierungsgesprächen — man weiß, das ist ja gar nicht so leicht — einen Durchbruch in Richtung einer gemeinsamen Lösung zu erzielen.

Bedauerlicherweise, Hoher Bundesrat, konnte man aber von keinerlei Ergebnissen dieser bekannten Bemühungen hören und auch im Bericht nichts darüber lesen. Man schreibt im Bericht, sofern man davon weiß, daß es solche Initiativen gegeben hat, darüber hinweg. Meine Damen und Herren! Man geht nicht fehl in der Annahme, daß weder die arabische noch die israelische Seite über diese erste Sicherheitsratsaktion Österreichs sehr erfreut war, jedenfalls nicht darauf eingegangen ist.

Daß letztlich alles vergebens war, daß wir, wie wir in den letzten Wochen gesehen haben, nach dem Scheitern der Kissinger-Mission wieder einmal unmittelbar mit der Gefahr bewaffneter Auseinandersetzungen im Nahen Osten konfrontiert sind, ist wahrlich nicht Österreich zuzurechnen. Im Gegenteil. Unmittelbar nach dem Ausbruch der Kampfhandlungen hat Österreich sofort an alle Kriegsparteien appelliert, die Kämpfe einzustellen und einen bedingungslosen Waffenstillstand abzuschließen. Durch sofortige Bereitstellung von UNO-Truppen, deren Leistungen wir auch nachträglich mit Dank und Anerkennung hervorheben wollen, Hoher Bundesrat (*Beifall bei der ÖVP*), hat Österreich erheblich dazu beigetragen, daß die erzielten

10774

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Dr. Schambeck**

Waffenstillstandsvereinbarungen innerhalb kürzester Zeit von UNO-Kontingenten gesichert werden konnten.

Es gehört zur besonderen Tragik — ich darf auch das betonen — dieser österreichischen Bemühungen, daß einige junge Österreicher, Mitbürger von uns, ihr Leben lassen mußten und daß wir heute ihren Angehörigen leider nicht versichern können, daß der Tod dieser jungen Menschen zumindest insofern Sinn hatte, als der Krieg in diesem Teil unserer Welt gebannt werden konnte.

Das Mandat der UNO-Truppen wird in wenigen Wochen, wie Sie ja wissen, ablaufen, und wir können einstweilen nur ahnen, was das bedeutet, wenn es dem UNO-Generalsekretär nicht gelingen sollte, die Zustimmung der arabischen Staaten zu einer Verlängerung zu erreichen.

Wenn ich mich dem Zypernproblem zuwende, so muß auch hier wieder zunächst darauf hingewiesen werden, daß die Dinge nicht so einfach und harmlos liegen, wie es uns der Bericht des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten glauben machen will.

Wie im Nahen Osten so handelt es sich auch bei der türkischen Invasion in Zypern um einen veritablen Krieg im Sinne des Völkerrechtes, also für Österreich um einen Neutralitätsfall. Aber auch in diesem Fall scheint dies der österreichischen Bundesregierung, meine Damen und Herren, entgangen zu sein, denn eindreiviertel Seiten — ich betone: eindreiviertel Seiten —, die der Herr Außenminister dem ganzen Zypernproblem widmet, lassen in keiner Weise erkennen, daß dies österreichischerseits besonders berücksichtigt worden wäre. Jedenfalls wird uns derartige nicht zur Kenntnis gebracht.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten verabsäumt auch zu erwähnen, daß es sich beim Zypernproblem um eine Sicherheitsfrage handelt — lassen Sie mich diesen Terminus gebrauchen und unterstreichen —, die ausschließlich auf den sogenannten Westblock beschränkt ist. Griechenland und die Türkei sind bekanntlich NATO-Staaten, und Zypern beherbergt auf seinem Territorium britische Militärstützpunkte. Aus diesem Grund war die Sowjetunion daran interessiert, das Zypernproblem in einem stärkeren Ausmaß zu einer Angelegenheit des Sicherheitsrates zu machen, in welchem dafür eine eigene Sonderkommission eingesetzt werden sollte, die unter Umständen auch an Ort und Stelle entsprechende Maßnahmen hätte setzen sollen.

Hoher Bundesrat! Es wäre sehr interessant gewesen, zu erfahren, wie dieses sowjetische

Vorhaben unterlaufen werden konnte und welche Haltung Österreich in diesem Zusammenhang eingenommen hat. Freilich muß eingeräumt werden, daß ja primär versucht wurde, das Zypernproblem innerhalb der Signatarstaaten des Londoner Zypernabkommens von 1959 zu lösen.

Was nun den dritten Punkt des Berichtes über Österreichs Tätigkeit im Sicherheitsrat — der Herr Bundesrat Wally hat auch bereits treffend darauf hingewiesen —, nämlich den Problemkreis Südafrika anlangt, so meine ich, daß sich Österreich, ohne dabei zur Apartheidpolitik Stellung zu nehmen, nicht in die innenpolitischen Angelegenheiten eines anderen Staates einmischen soll, eines Staates, der ein bedeutender Abnehmer österreichischer Waren ist. Dazu kommt noch die Frage, ob man sich derartige Schritte in einer Zeit angespannter wirtschaftlicher Lage überhaupt leisten kann.

In diesem Zusammenhang muß gefordert werden, daß zwischen Außenpolitik und reiner geschäftlicher Gestion der verstaatlichten Industrie streng geschieden wird. Geschieht dies nicht, Hoher Bundesrat, dann müßte bei jedem einzelnen Exportgeschäft neutralitätspolitisch geprüft werden, ob es vertretbar ist. Das würde zu einer starken Behinderung der Außenpolitik und der Außenhandelspolitik führen.

Es hat ja fast den Anschein, Hoher Bundesrat, als wäre es wichtiger, die Wohlmeinung des algerischen Außenministers Bouteflika einzuholen, als unabhängig und unbeeinflußt die österreichischen Interessen, nicht zuletzt der Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie, zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man muß allerdings, meine Damen und Herren, dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka zugute halten, daß er bei dieser Angelegenheit wie so oft schon nur am Rande involviert war, während der Herr Bundeskanzler als Hauptakteur aufgetreten ist, was sich ja aus der österreichischen Presse ergibt.

Es hat allgemein den Anschein, als wäre es überhaupt ein Kennzeichen sozialistischer Außenpolitik, sich oft geradezu in Liebedienerei gegenüber den Ländern der sogenannten Dritten Welt zu befleißigen, aber es bei offensichtlich gleicher Interessenlage mit anderen westlichen Industriestaaten an Objektivität und Solidarität fehlen zu lassen.

So finde ich es mehr als bemerkenswert, daß einer der bedeutendsten österreichischen Parlamentarier — ich darf das auch sagen als Angehöriger der Österreichischen Volkspartei —, der Präsident der Internationale

**Dr. Schambeck**

DDr. Bruno Pittermann, und die österreichischen Sozialisten zwar den Fall des Caetano-Regimes in Portugal begrüßt haben, heute aber wirkungslos zusehen, wenn Marxisten in Portugal die Demokratie ruinieren und Parteien, die ihnen mißlich erscheinen, verbieten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sei auch hervorgehoben — ich habe mir hier Photokopien von der „Sozialistischen Korrespondenz“ verschafft, aus der ich Ihnen stundenlang vorlesen könnte, Hoher Bundesrat (*Zwischenruf bei der SPÖ*), das ist eine ausgezeichnete Dokumentation, die von größter Wichtigkeit für die Zeitgeschichte ist und die Kollege Wally bezüglich Figl und Gruber bereits angeschnitten hat —, es ist also hervorzuheben, daß bei internationalen und österreichischen Tagungen prominenter Sozialisten — neben Einzeläußerungen zum Beispiel der beachtenswerten sozialistischen Politiker Heinz Fischer, Blecha, Schieder und des gegenwärtigen Kabinettskollegen von Ihnen, des Herrn Ministers Lanc — Proteste gegen die Amerikaner im Nahen Osten formuliert und proklamiert wurden, heute und in letzter Zeit aber nicht gegen die Verletzung von Waffenstillstandsabkommen und gegen die grauenvolle Verletzung fundamentaler Rechte der Menschen in Vietnam und Kambodscha protestiert wird (*Beifall bei der ÖVP — Bundesrat Wally: Nur eine Frage: Hat die ÖVP protestiert?*) — die hat es gemacht! — und nun in Kambodscha und in Vietnam der Abzug der Amerikaner erfolgt, den sich die Sozialisten Österreichs gewünscht haben, meine Damen und Herren.

Diese Hinweise sind notwendig, denn wir dürfen uns auch als dauernd neutraler Staat, der sich bei seiner Neutralitätserklärung 1955 zur Völkerrechtsordnung abendländischer Prägung bekannt hat, auch durch UNO-Aktivitäten nicht von der Weltverantwortung und von Grundsatzfragen der österreichischen Außenpolitik, von denen ich nur einige auswahlweise angeschnitten habe — Herr Bundesminister, Sie wissen als Karrierediplomat besser als ich, daß es hier noch andere Fragen gibt —, nicht ablenken lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist nur bedauernswert, daß diese Fragen im Bericht nicht angeschnitten wurden.

Hier bekennt sich ... (*Bundesrat Schickelgruber: Der falsche Lehrstuhl!*) Nein, Völkerrecht ist ein Teil des öffentlichen Rechts! (*Beifall bei der ÖVP.*) Hier bekennt sich meine Fraktion zur Grundsatztreue jener beiden Männer, von denen einen der Kollege Wally dankenswerterweise schon zitiert hat, die 1955 beim Abschluß des österreichischen Staatsvertrages und der Erklärung der öster-

reichischen Neutralität für Österreich als die Zuständigen als Bundeskanzler und Außenminister die Verantwortung trugen: Julius Raab und Leopold Figl.

So sehr nun auch die ÖVP die UNO-Politik unterstützt, muß davor gewarnt werden, UNO-Aktivitäten dazu zu mißbrauchen, auf dem Wege sozialistischer Ideologie Österreich in den Neutralismus zu drängen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Wenn Sie das weiter glauben, tun Sie mir leid!*) Dies erneut zu betonen ist meiner Fraktion und mir anläßlich dieses UNO-Berichtes im besonderen ein Anliegen. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit einer dauernden Neutralität, einer gemeinsamen Außenpolitik, aber nicht, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, und nicht, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, um den Preis, daß die einen bestimmen und die anderen schweigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das Wort wird vom Herrn Bundesrat Prechtl gewünscht. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Prechtl (SPÖ): Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wenn man den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schambeck gefolgt ist (*Bundesrat Dr. Schambeck: Mitglied des Bundesrates!*), dann möchte ich — ich weiß nicht, welches Mitglied Sie sind — folgendes sagen: Ein Wort hat nämlich gefehlt. Oder haben Sie es vergessen? Ich glaube kaum, daß Sie das bei Ihrem Bildungsgrad vergessen haben. Sie haben nämlich Chile zu erwähnen vergessen, und Sie wissen genau, was sich in Chile abgespielt hat. Ich habe das sehr vermißt; wenn Sie hier so objektive Erklärungen abgeben, dann verlieren Sie bewußt über das größte Terrorregime, das derzeit in der Welt herrscht, nicht einmal ein einziges Wort? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie Portugal erwähnen, möchte ich Ihnen sagen, daß es gerade die Sozialisten gewesen sind, die jahrelang warnend ihre Stimme erhoben haben und die vor dieser Gefahr gewarnt haben. Aber Sie dürfen uns nicht für so naiv halten zu glauben, daß dort letzten Endes machtpolitische Interessen sowohl der Sowjetunion als auch der Vereinigten Staaten maßgebend gewesen sind. Kein Mensch kann heute die politische Situation in Portugal endgültig beurteilen.

Wir betrachten es mit größter Besorgnis. Aber diese Situation den Sozialisten Österreichs allein in die Schuhe zu schieben, ginge viel zu weit! (*Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende*

10776

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

**Prechtl**

*Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das waren Ihre Ausführungen, die Sie gebracht haben.

Wenn Sie hier von Vietnam und Kambodscha gesprochen haben, dann möchte ich Ihnen eines sagen: Wir Sozialisten sind immer für den Frieden und für die Freiheit eingetreten. Wir haben immer die Grundrechte aller Parteien respektiert, was man von allen anderen nicht behaupten kann.

Haben Sie unter Umständen die vergangene Bacher-Ära noch in Erinnerung, als der Fernsehreport über Chile erfolgt ist? Damals hat man erklärt, es haben sich nur die Preise um etwa 500 bis 600 Prozent erhöht. (*Bundesrat Bürkle: Ein Terrorregime hat das andere abgelöst!*) Wenn man aber auf der anderen Seite zugibt, daß dort Zehntausende von Menschen hingerichtet worden sind und Ihre Fraktion kein Wort darüber verloren hat, so könnte ich Ihnen erklären, warum Sie nicht den Mut dazu haben. Aber das wollen wir nicht tun. Die österreichische Außenpolitik war immer eine ausgewogene und eine gute Außenpolitik! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir wären aber sehr unglücklich, Sie als Außenminister zu haben! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Es hat ja kein Mensch ein Wort verstanden!*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen bei mir derzeit nicht mehr vor.

Wünscht trotzdem noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter das Schlußwort gewünscht? — Der Berichtstatter wünscht kein Schlußwort. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Der Minister schweigt, meine Damen und Herren!*)

Wir kommen demnach zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.*

### 13. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Im Zusammenhang mit der Neuwahl der Kärntner Mitglieder des Bundesrates sind mir für die Besetzung von Ausschüßmandaten folgende Wahlvorschläge zugekommen:

Die Bundesräte Käthe Kainz und Franz Tratter in jene Ausschüsse als Mitglieder

beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben sowie Bundesrat Rudolf Ceeh an Stelle von Josefine Oschmalz und Bundesrat Gerhard Koppensteiner an Stelle von Josef Mölschl in jene Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen bisher die ausgeschiedenen Mitglieder des Bundesrates angehört haben.

Weiters wird vorgeschlagen, Bundesrat Anton Berger, der nach seiner neuerlichen Angelobung im Dezember vergangenen Jahres versehentlich nur in den Ständigen gemeinsamen Ausschüß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 gewählt wurde, auch in alle anderen Bundesratsausschüsse wiederzuwählen, denen er schon bisher angehört hat.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über alle Wahlvorschläge unter einem, und zwar durch Handzeichen, abstimmen lassen. — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Danke. Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu-beziehungsweise wiederbesetzten Ausschüßmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 24. April 1975, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschüßvorberatungen sind für Dienstag, den 22. April 1975, ab 16 Uhr vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein entsprechendes Aviso für diese Ausschüßsitzungen wurde bereits verteilt. In diesem Aviso ist ein Druckfehler enthalten. Die Vorberatung des Universitäts-Organisationsgesetzes soll nicht, wie irrtümlich angegeben, im Rechtsausschüß, sondern im Unterrichtsausschüß erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 50 Minuten**

Bundesrat — 340. Sitzung — 4. April 1975

10777

**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 4. April 1975 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen**

**Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Käthe Kainz (so wie bisher),  
Gerhard Koppensteiner (an Stelle Josef  
Mölschl)

Ersatzmitglieder: Rudolf Ceeh (an Stelle  
Josefine Oschmalz), Franz Tratter (so wie  
bisher)

**Finanzausschuß**

Mitglied: Franz Tratter (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Anton Berger (so wie  
bisher)

**Geschäftsordnungsausschuß**

Mitglied: Franz Tratter (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Anton Berger (so wie  
bisher)

**Rechtsausschuß**

Mitglied: Gerhard Koppensteiner (an Stelle  
Josef Mölschl)

Ersatzmitglied: Käthe Kainz (so wie  
bisher)

**Sozialausschuß**

Mitglieder: Gerhard Koppensteiner (an  
Stelle Josef Mölschl), Franz Tratter (so wie  
bisher)

Ersatzmitglieder: Anton Berger (so wie  
bisher), Rudolf Ceeh (an Stelle Josefine  
Oschmalz), Käthe Kainz (so wie bisher)

**Unterrichtsausschuß**

Ersatzmitglieder: Käthe Kainz (so wie  
bisher), Franz Tratter (so wie bisher)

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglied: Gerhard Koppensteiner (an  
Stelle Josef Mölschl)

Ersatzmitglied: Franz Tratter (so wie  
bisher)

**Wirtschaftsausschuß**

Mitglieder: Anton Berger (so wie bisher),  
Rudolf Ceeh (an Stelle Josefine Oschmalz),  
Gerhard Koppensteiner (an Stelle Josef  
Mölschl)

Ersatzmitglieder: Käthe Kainz (so wie  
bisher), Franz Tratter (so wie bisher)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglied: Franz Tratter (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Käthe Kainz (so wie  
bisher)